Krakauer Zeitung.

Nr. 214. Donnerstag den 20. September 1866.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr.
Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

X. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Carl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Annoncen übernehmen die Herren: Haasenstein & Vogler in Frankfurt, Berlin, Basel, Hamburg und Wien.

Einladung zum Abonnement

auf das mit dem 1. October d. J. beginnende neue Quartal der

„Krakauer Zeitung.“

Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. October bis Ende December 1866 beträgt für Krakau 3 fl., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung 4 fl.

Abonnements auf einzelne Monate (vom Tage der Zusendung des ersten Blattes an) werden für Krakau mit 1 fl., für auswärts mit 1 fl. 35 Nkr. berechnet.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Cabinetsschreiben vom 23. August d. J. dem Bischofe von Budweis Johann Valerian Jirsik die Würde eines geheimen Rathes mit Nachsicht der Taxen allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 14. September d. J. dem Ortsrichter zu Sadzawka in Galizien Jakob Janczy, in Anerkennung seines diensteifrigen und ersprießlichen Wirkens das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 11. September d. J. den Subprior der Benedictiner-Erzabtei zu Martinberg Dr. Philipp Justinian Stoliósy zum Diöcesanschulenoberaufseher des Kirchensprengels dieser Erzabtei allergnädigst zu ernennen geruht.

Am 19. September 1866 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XIV. und XV. Stück des Landesgesetz- und Verordnungsblattes für das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns ausgegeben und versandt.

Dasselbe enthält unter

Nr. 17 das Gesetz vom 8. August 1866, womit ein Gemeindestatut und eine Gemeindewahlordnung für die Stadt Wiener-Neustadt erlassen wird;

Nr. 18 das Gesetz vom 8. August 1866 betreffend eine Abänderung der Gränzen der Stadtgemeinde Wiener-Neustadt und mehrerer anliegender Gemeinden;

Nr. 19 das Gesetz vom 8. August 1866 betreffend die Constituirung der Ortsgemeinde Steinabrückl nächst Wiener-Neustadt;

Nr. 20 Kundmachung der k. k. niederösterreichischen Finanzlandesdirection vom 3. September 1866, Z. 18.166, betreffend die Uebertretungen der Stempel- und Gebührengesetze in den vom Feinde besetzt gewesenen Bezirken.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 20. September.

Die „Darmst. Ztg.“ veröffentlicht den Friedensvertrag zwischen Preußen und Hessen-Darmstadt. Die wesentlichen Puncte desselben sind folgende:

Art. 1. setzt „Friede und Freundschaft auf ewige Zeiten“ fest. Art. 2. Hessen zahlt an Preußen 3 Mill. Gulden binnen zwei Monaten. Art 5. Unmittelbar nach geleisteter Garantie oder nach erfolgter Zahlung der Kriegsentschädigung zieht Preußen seine Truppen aus dem großherzogl. hessischen Gebiete zurück. Art. 10. Die großh. hessische Regierung erklärt sich im voraus mit den Abreden einverstanden, welche Preußen mit dem fürstlichen Hause Taxis wegen Beseitigung des Thurn- und Taxis'schen Postwesens trifft. In Folge dessen wird das gesammte Postwesen im Großherzogthum Hessen an Preußen übergehen. Art. 11. Die großh. hessische Regierung verpflichtet sich, in Mainz keine andere als eine preußische Thelegraphenstation zu gestatten. In gleicher Weise räumt die großh. Regierung der preußischen auch in den übrigen Gebietstheilen des Großherzogthums das Recht zur unbeschränkten Anlegung und Benutzung von Telegraphenlinien und Telegraphenstationen ein. Art 12. Die großh. hessische Regierung wird die Erhebung der Schifffahrtsabgaben auf dem Rhein . . . . von dem Tage ab völlig einstellen, an welchem in den übrigen deutschen Uferstaaten des Rheins die gleiche Maßregel zur Ausführung gebracht werden wird. Die hohen Contrahenten übernahmen dieselbe Verpflichtung bezüglich der noch bestehenden Schifffahrtsabgaben auf dem Main. Art. 13. Se. k. Hoheit der Großherzog von Hessen erkennt die Bestimmungen des zwischen Preußen und Oesterreich zu Nicolsburg am 26. Juli 1866 abgeschlossenen Präliminarvertrages und tritt denselben, soweit sie die Zukunft Deutschlands betreffen, auch seinerseits bei.

Art. 14. Se. k. Hoheit der Großherzog von Hessen tritt an Se. Majestät den König von Preußen mit allen Souverainetäts- und Domanialrechten ab: I. Die Landgrafschaft Hessen-Homburg, einschließlich des Oberamtsbezirks Meisenheim, jedoch ausschließlich der beiden in der k. preußischen Provinz Sachsen belegenen hessen-homburgischen Domanialgüter Hötensleben und Oebisfelde; II. folgende bisher zur Provinz Oberhessen gehörigen Gebietstheile, nämlich: 1. den Kreis Biedenkopf; 2. den Kreis Vöhl, einschließlich der Enclaven Eimelrod und Höringhausen; 3. den nordwestlichen Theil des Kreises Gießen, welcher die Orte Frankenbach, Krumbach, Königsberg, Fellingshausen, Bieber, Haina, Rodheim, Waldgirmes, Naunheim und Hermannstein mit ihren Gemarkungen umfaßt; 4. den Ortsbezirk Rödelheim; 5. den unter großh. hessischer Souverainetät stehenden Theil des Ortsbezirks Nieder-Ursel. Mit seinen sämmtlichen nördlich des Mains liegenden Gebietstheilen tritt Se. k. Hoheit der Großherzog von Hessen auf der Basis der in den Reformvorschlägen vom 10. Juni d. J. aufgestellten Grundsätze in den norddeutschen Bund ein, indem er sich verpflichtet, die geeignetere Einleitung für die Parlamentswahlen, dem Bevölkerungsverhältnisse entsprechend, zu treffen. Das in Folge dessen auszusondernde zum norddeutschen Bunde gehörige großh. hessische Contingent tritt unter Oberbefehl des Königs von Preußen nach Maßgabe der auf der Basis der Bundesreformvorschläge vom 10. Juni d. J. zu vereinbarenden Bestimmungen.

Art. 15. Se. Majestät der König von Preußen tritt an Se. k. Hoheit den Großherzog von Hessen behufs Herstellung territorialer Einheit in der Provinz Oberhessen folgende Gebietstheile mit allen Souverainetäts- und Domanialrechten ab: 1. den vormals kurhessischen District Katzenberg mit den Ortschaften Ohmes, Vockenrode, Ruhlkirchen, Seibelsdorf; 2. das vormals kurhessische Amt Nauheim mit den sämmtlichen Landesherrlichen Eigenthumsrechten und den in Nauheim befindlichen Badeanstalten und Salinen so wie den Ortschaften Dorheim, Nauheim, Schwalheim und Rödgen; 3. das östlich davon belegene vormals nassau'sche Amt Reichelsheim, mit den Ortschaften Reichelsheim und Dornassenheim; 4. die vormals kurhessische Enclave Trais an der Lumda; 5. den vormals kurhessischen zwischen den großherzoglichen hessischen Ortschaften Altenstadt und Bönstadt belegenen Domanialwalddistrict; 6. die vormals Frankfurt'schen Ortsbezirke Dortelweil und Nieder-Erlenbach; 7. den vormals kurhessischen Ortsbezirk Massenheim; 8. den vormals nassau'schen Ortsbezirk Haarheim; 9. den vormals kurhessischen etwa 1700 Morgen umfassenden Gebietstheil des Ortsbezirks Mittel-Gründau. Diese Gebietstheile (zu 1 bis 9) treten in die Provinz Oberhessen und in die für dieselbe geltenden staatsrechtlichen Verhältnisse (Art. 13) ein. Nächstdem wird der auf dem linken Main-Ufer gelegene, vormals kurhessische Gebietstheil mit dem Ort Rumpenheim ebenfalls an Se. k. Hoheit mit allen Souverainetäts- und Domanialrechten abgetreten. Die betreffenden Gränzbeschreibungen liegen bei.

Art. 16. Die Auseinandersetzung zwischen den beiden hohen Contrahenten bezüglich der gegenseitig abgetretenen Gebietstheile, der Archive, der Beamten, Militärs rc. bleibt besonderer Verständigung durch beiderseitige Commissarien vorbehalten. Art. 17. Die vor dem Jahr 1794 in der kölnischen Dombibliothek befindlich gewesenen, zur Zeit in dem großherzoglichen Museum und der großherzoglichen Bibliothek aufbewahrten Bücher, Handschriften und andere Inventarienstücke werden der Regierung Sr. Majestät des Königs vom Preußen für das Kölner Domcapitel zur Verfügung gestellt werden. Die Entscheidung über die Zugehörigkeit der einzelnen Stücke wird durch einen Commissarius Sr. k. Hoheit des Großherzogs von Hessen in Gemeinschaft mit einem Commissarius Sr. Majestät des Königs von Preußen, in streitigen Fällen durch einen von beiden zu wählenden unparteiischen Obmann, endgültig getroffen werden. Art. 18. (betrifft die Kreuznacher Saline.) Art. 19. Die Ratification des gegenwärtigen Vertrages erfolgt bis spätestens zum 15. Septbr. d. J . . . . So geschehen zu Berlin, den 3. Sept. 1866. (Gez.) (L. S.) v. Dalwigk. (L. S.) Hofmann. (L. S.) Bismarck. (L. S.) Savigny.

In einem Annex zum Vertrage wird über die Ausführung der im Art. 14 und 15 stipulirten Gebietsabtretungen und Gränzregulirungen Näheres festgesetzt. Die Zahlung der ganzen Kriegskostenentschädigungssumme ist bereits am 15. d. in Berlin erfolgt.

Die „Darmst. Ztg.“ gibt ferner eine Zusammenstellung des Umfangs und der Bevölkerung der von Hessen an Preußen abzutretenden Gebiete. Darnach umfassen dieselben von dem bisherigen Großherzogthum 14.91 Quadratmeilen mit 47.728 Einwohnern. Rechnet man die bisherige Landgrafschaft Hessen-Homburg mit 5 Quadratmeilen und 27.374 Einwohnern dazu, hinwieder aber die an Hessen überlassenen Gebietstheile mit etwa 1·5 Q.-M. und ungefähr 12.000 Menschen ab, so ergiebt sich ein Gesammtverlust von 18½ Q.-M. und 63.102 Menschen. Dem Großherzogthum verbleiben 139 Q.-M. mit 817.588 Einwohnern.

Unter den Beilagen zum Prager Friedensvertrage figurirt auch ein Protocoll, von welchem man nach seinem Rubrum glauben möchte, daß es besondere Festsetzungen über die Stellung der holsteinischen Beamten enthalte. Das ist, wie man der „Bohemia“ aus Wien schreibt, nicht der Fall, sondern das Protocoll stipulirte einfach die Rückerstattung (durch Preußen) einer Summe von ungefähr 4000 Thalern, welche die österreichische Statthalterschaft einzelnen Beamten als Vorschuß hinterlassen.

In Paris herrscht gegen das Berliner Cabinet eine namhafte Mißstimmung. Zu der kitzlichen Compensationsangelegenheit ist noch die preußische Unnachgiebigkeit gegen König Johann und die Auslassung der auf die Retrocession Nordschleswigs Bezug habenden Bestimmung in der Annexionsvorlage gekommen. Im Tadel über diesen letzteren Punct stehen die Blätter nicht allein, auch in officiellen Kreisen wird solcher ziemlich herb ausgesprochen, und hinzugefügt, daß, wenn Preußen es mit der Ausführung dieses Punctes des Prager Friedens aufrichtig meine, es die Sache am unrechten Ende angefaßt habe, indem die Abtretung jetzt nur noch auf Grund eines Gesetzes erfolgen könne, während dazu eine königliche Verordnung genügt haben würde, wenn dieselbe in der Annexionsvorlage vorhergesehen wäre.

Wir haben mitgetheilt, daß die Verhandlungen zwischen Preußen und Sachsen eine Wendung genommen haben, welche für die sächsische Armee eine gewisse Selbstständigkeit verbürgt. Wie heute der „Volksfreund“ mittheilt, wird die sächsische Armee in Folge der vereinbarten Convention auf 40,000 Mann vermehrt, in Regimenter eingetheilt, und bleibt im Lande unter dem Oberbefehl des Kronprinzen, der dem Oberfeldherrn des norddeutschen Bundes, d. i. dem Könige von Preußen, den Eid der Treue leistet. Heeresergänzung, Besoldung und Pensionirung wird nach preußischem Systeme durchgeführt. Sachsen wird von den Preußen vollständig (?) geräumt. Bis zum 1. Juli 1867 muß die neue Organisirung der Armee vollendet sein, und bis dorthin bleibt in drei Städten (Dresden ist nicht darunter) preußische Besatzung. Der Königstein wird Bundesfestung und zur Hälfte mit fremden Truppen besetzt. Der König von Sachsen soll telegraphisch bereits seine Zustimmung zu diesen Vereinbarungen ertheilt haben und am 25. September der Abmarsch der sächsischen Armee, und zwar auf der Westbahn über Baiern beginnen.

Aus Braunschweig berichtet man der „Köln. Ztg.“, daß von Seite des hannover'schen Hofes neuerdings Anstrengungen gemacht werden, daß der Herzog von Braunschweig zu Gunsten des hannover'schen Kronprinzen abdanke.

In Frankfurt a. M. wird ein Memorandum, eine Art Denkschrift, vorbereitet, in der in schlagendster Weise nachgewiesen wird, daß die Gründe, welche von der preußischen Regierung und den Kammern für die Annexion der übrigen occupirten Länder geltend gemacht worden sind, auf die freie Stadt Frankfurt keine Anwendung finden dürften. An den Senat sei eine Sommation nicht gerichtet worden, Frankfurt habe trotz des Bundesbeschlusses nicht mobil gemacht und sein Bestreben überhaupt unter allen Verhältnissen darauf hingerichtet, die Neutralität, die ihm schon als Bundesstadt Pflicht gewesen sei, in keiner Weise zu verletzen. Die berechtigte Anhänglichkeit an die alten Institutionen wird in nachfolgenden Sätzen auf das dringlichste hervorgehoben: Nach solchen Zeugnissen setzen wir einen Stolz darein, versichern zu dürfen, daß Frankfurts Bevölkerung mit beispielloser Einmüthigkeit von dem heißen Verlangen beseelt ist, die territoriale Selbstständigkeit unter den gegebenen Umständen zu bewahren. Noch bis zur letzten Stunde wird man ohne Wanken an dieser Hoffnung festhalten. Von Generation zu Generation wird sich die Erinnerung fortpflanzen an die Zeit der Freiheit und Unabhängigkeit, an die Zeit, in welcher das bürgerliche Gemeinwesen auf der Liebe Aller, als auf dem tiefsten Fundamente, ruhte. Unwandelbar wird man am alten Recht und am alten Glauben, an der alten Liebe und an der alten Treue festhalten. Die Denkschrift ist bestimmt als Willensmeinung der Gesammtbürgerschaft Frankfurts, die nach der Constitutionsergänzungsacte von 1815 allein die Trägerin der Souverainetät ist, gehörigen Orts insinuirt zu werden.

Die „Neue hannoversche Zeitung“ dementirt das Gerücht, daß Preußen den hannover'schen Hafen Geestemünde an Bremen abzutreten beabsichtige.

Die amtliche „Karlsruher Zeitung“ bringt eine ausführliche Polemik gegen die Broschüre über den „badischen Verrath an den deutschen Bundestruppen.“ Nachdem sie in einigen unwesentlichen Irrthümern nachzuweisen gesucht hat, daß die Druckschrift sich keineswegs auf die authentischen Mittheilungen stütze, sagt sie: Der Umstand, daß die Druckschrift nebenbei auch wirklich authentische Actenstücke, dienstliche Meldungen und Befehle, sogar Privat-Telegramme enthielt, welche nur einer beschränkten Anzahl von Personen zugänglich waren; daß in der Druckschrift wiederholt angegeben ist, dieses und jenes Actenstück befinde sich oder fehle in den Acten des achten Bundes-Armeecorps, gab derselben immerhin einen officiellen Anstrich, und bei den schweren Verdächtigungen, welche die Schrift gegen die badische Regierung, gegen die zweite Division des achten Armeecorps, und insbesondere gegen deren Commandanten, den Prinzen Wilhelm von Baden enthält, sind weitere Schritte unumgänglich. Vor Allem glaubte Prinz Wilhelm selbst die durch die persönliche und militärische Ehre gebotenen Schritte denjenigen höheren Officieren gegenüber thun zu sollen, auf welche die Natur der Sache und die Stellung, die sie im achten Armeecorps einnahmen, zunächst hinwies. Berichte aus Wien und Stuttgart meldeten, daß die öffentliche Meinung den vormaligen Commandanten des achten Armeecorps, den Prinzen Alexander von Hessen, als denjenigen bezeichne, welcher das Material zu der Schrift geliefert habe. Diese Anschauung war auch hierlands verbreitet nnd schien dadurch unterstützt, daß sich derselbe kurz vor Erscheinen der Broschüre in Stuttgart und Wien aufgehalten hatte. Auf den Wunsch Sr. großherzoglichen Hoheit des Prinzen Wilhelm von Baden erklärt nun Prinz Alexander von Hessen schriftlich, daß er zur Fertigung und Veröffentlichung der Schrift in keinerlei Beziehung stehe, daß ihm überhaupt diese Schrift bis zu ihrem Erscheinen im Drucke fremd geblieben ist und er die dort eingehaltene Art und Weise der Angriffe gegen den Prinzen Wilhelm von Baden nicht billigen kann. Der mit den Corpsacten getriebene Mißbrauch veranlaßte ferner eine Correspondenz mit dem vormaligen Chef des Generalstabes des achten Armeecorps, dem königlich württemberg'schen General-Lieutenant Bauer, welcher erklärt, daß mit seinem Wissen und seiner Erlaubniß kein Stück der Corpsacten, das auf jenes Werk entfernt Bezug hat, abgegeben wurde. Hiemit hielt Prinz Wilhelm und hielten diejenigen Personen, welche er zu Rath zu ziehen für gut fand, die persönlichen Schritte, die Se. Hoheit thun konnte, für erschöpft; es wird die Angelegenheit nun durch die zuständigen Behörden weiter behandelt werden. Nach der „Karlsruher Zeitung“ ist eine Entgegnung im Werke. Vorläufig ist der Kern der Anschuldigungen, welche die vielbesprochene Broschüre gegen den Commandanten des badischen Contingents schleudert, noch nicht widerlegt. Im Gegentheil ist eine neue interessante Thatsache hinzugekommen. In Heidelberg hat nämlich am vorletzten Sonntag ein Gastmal oldenburg'scher Officiere stattgefunden, welches denselben vom Prinzen Carl von Oldenburg gegeben wurde, um den Sieg Preußens und seiner Verbündeten über die Bundestruppen (also auch über die Badenser) zu feiern. Diesem Gastmale hat, wie der „Pfälzer Bote“ meldet, auch der Prinz Wilhelm von Baden, der Befehlshaber der badischen Truppen im letzten Kriege, beigewohnt.“

Ein neues Actenstück zur Geschichte der Capitulation der hannover'schen Armee bringt die „Allg. Ztg.“ in einem langen Schreiben des Herzogs Ernst von Koburg-Gotha an den Fürsten Hermann Hohenlohe. Dee Brief stellt sich zur Aufgabe, den Herzog gegen den Vorwurf in Schutz zu nehmen, als hätten die Preußen die Capitulations-Unterhandlungen zwischen dem König von Hannover und dem Herzog Ernst benützt, um militärische Vortheile daraus zu ziehen. Ich bitte, sagt der Herzog am Schluß, folgendes „zu resumiren“: 1. daß man hannoverischerseits mit Vernachlässigung jeder Form in mein Land eingedrungen ist; 2. daß General v. Moltke, und nicht ich, die Absendung des (nicht genügend legitimirten Unterhändlers) Hauptmanns v. Ziehlberg veranlaßt hat; 3. daß ich dem Könige von Hannover oder seinen Abgesandten zu keiner Zeit meine Mitwirkung bei den Verhandlungen angeboten habe; 4. daß ich vielmehr von Sr. Majestät dem König von Hannover durch seine Abgesandten darum ersucht worden bin; 5. daß aber, nachdem ich dem Wunsche entsprochen hatte und ehe noch Antwort von Berlin gekommen war, hannoverischerseits der Versuch gemacht wurde, die Verhandlungen einseitig wieder für abgebrochen zu erklären; 6. daß, als während der Verhandlungen das Vordringen der hannoverischen Avantgarde mit Feindseligkeiten gemeldet wurde, ich mir dieses Verfahren bei dem Major Jacobi verbeten, und 7. daß ich meine vermittelnde Thätigkeit sofort mit Ankunft des Specialabgesandten des Königs von Preußen eingestellt habe.

Die „Kreuzztg.“ wiederholt die Nachricht, daß dem Grafen Bismarck der Hubertus-Orden und dem Herrn v. Savigny das Großkreuz des Verdienst-Ordens der baierischen Krone verliehen worden sei; in Ordensfragen ist dieses Blatt competent, und man kann die Reproduction dieser Nachricht von seiner Seite als eine Bestätigung derselben ansehen.

Die Verhandlungen mit Italien, schreibt ein Wiener Correspondent der „Boh.“, bewegen sich dem Vernehmen nach augenblicklich vorwiegend in dem Kreise der sogenannten Gränzberichtigungsfra-

gen und es soll dabei von beiden Seiten mit einer Zähigkeit operirt werden, welche selbst ein Compromiß als äußerst schwierig erscheinen läßt. Italien urgirt fortgesetzt vorzugsweise die Erwerbung weiterer Gebietstheile (Riva rc.) am Gardasee, während der österreichische Bevollmächtigte instruirt ist, jede Gebietsabtretung diesseits der lombardo-venezianischen Gränze unbedingt und vollständig von der Hand zu weisen. Es scheint diese Angelegenheit neuestens bereits nicht mehr direct und in Wien, sondern unter Intervention Frankreichs in Paris erörtert zu werden.

Ein Pariser Correspondent der „A. A. Z.“ stellt die bei den österreichisch-italienischen Friedensverhandlungen aufgetauchte Streitfrage in folgender Weise dar: Bei den Friedens-Unterhandlungen von Zürich hatte das Cabinet von Turin es durchgesetzt, daß ihm blos drei Fünftel vom Monte Lombardo-Veneto und ferner 40 Millionen für das im Jahre 1854 abgeschlossene Anlehen, ebenfalls drei Fünftel des auf Italien zu überschlagenden Theiles bildend, zur Zahlung auferlegt werden. Oesterreich wolle zwar die Züricher Grundlagen für die bis 1859 zu Stande gekommene Staatsschuld hingehen lassen, ist aber der Ansicht, daß für die seit 1859 abgeschlossenen Anlehen die von Oesterreich verlangte Berechnung nach der Seelenzahl zur Richtschnur genommen werden müsse. In Ziffern ausgesprochen, beläuft sich der Unterschied zwischen den beiden Veranschlagungen auf 100 Millionen Francs, indem Oesterreich 350 Millionen verlangt, während Italien bloß 250 Millionen anbietet.

In Betreff des Florentiner Telegramms, daß „Preußen den Prager Frieden als in Frage gestellt angesehen habe, weil Oesterreich in der Lösung der italienischen Frage Schwierigkeiten mache“, bemerkt die „N. A. Z.“, daß, da vertragsmäßig keine der beiden Mächte — Preußen und Italien — Frieden oder Waffenstillstand schließen darf ohne gegenseitige Einwilligung, für das Berliner Cabinet daraus die Verpflichtung folge, sich über den Gang der italienischen Friedensverhandlungen genau zu orientiren. „Die Sendung des Herrn v. Werther als preußischen Gesandten nach Wien habe in dieser Stellung des preußischen Cabinets zu der italienischen Frage ihren Grund gehabt. Der Nachricht, daß Preußen jene Erklärung abgegeben habe, welche tel. gemeldet wird, habe die „N. A. Z.“ keinen Grund zu widersprechen.

Die „Unita Italiana“ läßt sich aus Venezien berichten, daß in Mantua seit mehreren Tagen die französische Flagge auf dem Balcon des Gouvernementspalastes aufgeplanzt ist.

Italienische Blätter melden, daß General Leboeuf dem mit den Bürgermeister-Functionen in Venedig beauftragten Herrn Gaspari 500 französische Seeleute zur Aufrechterhaltung der Ordnung während des Interregnums angeboten hat.

Ein Decret der Regierung von Florenz entzieht den bisherigen in Italien residirenden Consularagenten von Hannover, Hessen-Kassel, Nassau und Frankfurt a. M. das Exequatur.

Lavalette's Depesche, bemerkt u. a. die „Deb.“, sagt den Franzosen angenehme Dinge. Das annectirende Preußen und somit das annectirte Deutschland ist ja nur eine Huldigung für Frankreich, da Preußen nur nachahmt, was Frankreich inaugurirte. Deutschland habe jetzt einen Schritt gemacht, welcher daselbe näher an Frankreich bringe, trotz „unüberlegter Empfindlichkeiten“. Was wohl diese Empfindlichkeiten bedeuten mögen? Sind hier die Empfindlichkeiten zu verstehen, welche sich in Frankreich geltend machten, als Preußen seine Erfolge errang, oder handelt es sich vielmehr um jene Empfindlichkeiten, die in Deutschland zu Tage traten, als es plötzlich hieß, Frankreich fordere Compensationen? Nicht immer aber appellirt die Depesche Lavalette's an die leicht erregbare Phantasie der Franzosen, die sich oft zufrieden gibt, daß Europa jene Wege wandle, auf denen Frankreich voranging. Und so deutet auch Herr v. Lavalette, wenn auch in verblümter Weise, schließlich den Franzosen an, daß es nöthig sei, auch dem Verstande seine Rechte einzuräumen, und der nüchterne Verstand kann sich gegen die Ueberzeugung nicht sträuben, daß es Frankreich bei den Schmeicheleien, welche in den Annexionsprincipien, in der Brechung der nordischen Allianz u. s. w. für es liegen, nicht bewenden lassen würde, wenn die französische Armee bereits in einer Weise organisirt wäre, welche der Armee-Organisation Preußens, deren Ueberlegenheit jetzt überall anerkannt wird, das Gleichgewicht hielte. Wenn erst auch die Franzosen ein Volk in Waffen sein werden, dann wird auch Frankreich Alles thun, um aus etwaigen Veränderungen in Europa größeren Nutzen für sich zu ziehen, als ihm etwa leere Complimente bieten können.

Das „Neue Fremdenblatt“ vermißt in dem Rundschreiben die ehemalige Gewandtheit, Gedanken je nach Bedarf zu verbergen und zu enthüllen, es fehlte ihm das alte imponirende Kraft- und Sicherheitsgefühl, und der Schluß widerspricht vollends dem Ideengange des gesammten Schreibens. Wenn es wahr ist, daß die Resultate des Krieges in Deutschland den Frieden Europa's auf's Beste verbürgen und weder einen Schaden noch eine Gefahr für Frankreich in sich tragen, warum müßte Frankreich jetzt mehr als früher auf die Vertheidigung des eigenen Gebietes bedacht sein und unverzüglich zur Verbesserung seiner militärischen Organisation schreiten, welche derart sein wird, daß sie als ein neues Opfer für die Nation angekündigt wird? Eine seltsame Wirkung der Verhältnisse, fährt das „Neue Fremdenblatt“ fort, ist es, daß in dem Rundschreiben die Herstellung eines klein-deutschen Bundes als eine Erfüllung der Principien der Nationalitäten dargestellt wird. Ueber die gewaltsame Sicherstellung Süddeutschlands, über die Trennung von dem deutschen Stamm in Oesterreich geht diese Phrase leicht hinweg. Daß der angebliche Sieg des Nationalitätsprincips in Deutschland sich mit der Zeit auch über die deutschen Provinzen Frankreichs erstrecken könnte, wird wohlweislich verschwiegen. Der eigentliche Eindruck des Rundschreibens ist die Bestätigung unserer vorgestern ausgesprochenen Meinung, daß Frankreich vor Preußen Furcht bekommt. Es verzichtet darum auf Territorialvergrößerung, wie es dieselbe nach dem Kriege in Italien vorgenommen hat, es schlägt sich für alle Zeit die Rheingelüste aus dem Kopfe, es läßt Preußen anwachsen so viel es will, ohne einen Widerspruch zu wagen, beschönigt vielmehr die Annexionen und Machterweiterungen im Nachbarlande mit sichlich erkünstelten Redensarten, rüstet sich aber bis an die Zähne um sich vertheidigen zu können, und weist verstohlen darauf hin, daß Oesterreich noch immer 35 Millionen Einwohner hat, mit denen Frankreich sich im Nothfalle alliiren könnte.“ Das ist nicht die Sprache der ersten gebieterischen Macht in Europa, das ist die Sprache der Altersschwäche und Hinfälligkeit. Wenn jemals, wäre man jetzt versucht an die Krankheit des Machthabers in Frankreich zu glauben.

Die Depesche, schreibt das „Vat.“, macht aus den Ergebnissen des Krieges das Beste für Frankreich und scheint eigens abgefaßt, um jenen zahlreichen französischen Stimmen zu antworten, welche in einem vergrößerten Preußen und vereinigten Italien eine Gefahr für Frankreich sehen wollten. „Die Coalition der nordischen Höfe ist gebrochen;“ das ist wahr, aber nicht erst seit heute und den Hauptgewinn davon hatte Napoleon. Die preußischen Eroberungen werden außerordentlich wohlwollend besprochen, so wohlwollend, wie es nur ein vorheriges Einverständniß oder der nachher erhaltene gründliche Respect erklärt. Für die letztere Annahme spricht die Stelle über die Gefahren eines Racenkriegs und über die Nothwendigkeit einer unverzüglichen Vervollkommnung des französischen Heerwesens, für die erstere die etwas unklare Stelle über die Territorialvergrößerungen, die Napoleon erwünscht wären: daß er sie wirklich verlange oder anstrebe, ist in der vorliegenden Analyse des Rundschreibens nicht gesagt und im Wortlaut vermuthlich auch nicht. — Dem Wohlwollen gegenüber, welches Preußen bezeigt wird, klingt die Stelle über Oesterreich, das jetzt seiner italienischen und deutschen Sorgen entledigt sei und seine Kräfte nicht mehr in unfruchtbaren Rivalitäten zu verbrauchen nöthig habe, wie ironisches Mitleid. Wer den Schaden hat, braucht ja nach dem Sprichwort für den Spott nicht zu sorgen. Intime Beziehungen zwischen Frankreich und Oesterreich läßt das Rundschreiben nicht voraussetzen. Der englischen Allianz ist in der Analyse des Rundschreibens gar nicht mehr gedacht; ja man könnte die Stelle, welche das Aufkommen der Marinen zweiten Ranges als eine Bürgschaft für die Freiheit der Meere begrüßt, für ein an England gerichtetes Avertissement halten, das eben nicht vom Wohlwollen eingegeben erscheint. Marquis v. Lavalette hält den Frieden für dauerhaft; mit dieser Meinung, wenn er sie wirklich hegt und nicht bloß ausspricht, steht er bekanntlich sehr vereinzelt.

Die Pariser Abendblätter vom 17. d. geben ihre Ansichten über das Rundschreiben Lavalette's noch nicht vollständig und bestimmt kund. Nur so viel kann man jetzt schon ersehen, daß die bisherigen Gegner der preußischen Machtvergrößerung noch nicht bekehrt sind. Dies geht aus der Sprache von „La Presse“, des „Temps“ und noch vielmehr der „Gazzette de France“ hervor. Von den officiösen Pariser Blättern wird das Actenstück als das non plus ultra aller Staatsweisheit gepriesen. Das „Pays“ findet sogar, daß die mächtige Cohäsion Frankreichs durch die preußischen Annexionen gestärkt werde. „La France analysirt das Actenstück enthusiastisch zustimmend. Das Resultat des letzten Krieges sei der Zusammensturz des alten Europa mit seinen Gehässigkeiten gegen Frankreich. Das „Journal des Debats“ billigt, daß man nicht vor Europa erklärt, Frankreich sei durch die Ereignisse in Deutschland compromittirt. Das beste Mittel, den Frieden zu haben, sei, sich auf den Krieg vorzubereiten. Die „Liberté“ dagegen findet, daß das Actenstück an einem tiefen logischen Widerspruche leide. Es nenne die Vorgänge in Deutschland eine Kräftigung Frankreichs und prognosticire einen dauerhaften Frieden, folgere aber daraus die Nothwendigkeit, daß Frankreich sich bis an die Zähne bewaffne und seine militärischen Kräfte entwickle. Wenn der Friede dauerhaft ist, so folge daraus, daß Frankreich entwaffne, statt sich zu rüsten und der Mittelpunct einer europäischen Union werde.

Bekanntlich war mit aller Bestimmtheit von der Zusammenkunft der Königin von Spanien mit der Kaiserin Eugenie die Rede gewesen, und dieselbe soll in der letzten Stunde lediglich wegen der Erkrankung einer spanischen Prinzessin nicht stattgefunden haben. Der Beweggrund war aber, wie wir aus Pariser Briefen erfahren, in der That ein anderer. Die Königin Isabella war durchaus nicht darauf erpicht, mit ihrer früheren Unterthanin zusammenzukommen, und so bot ihr die spanische Etikette den willkommenen Vorwand abzusagen. Nach jener darf Isabella nämlich als „König“ von Spanien nur mit dem Souverän des Nachbarlandes selbst zusammentreffen. Für die Franzosen hat man als Beweggrund die Krankheit ihrer Tochter vorgeben müssen.

Die gestern erwähnte Mittheilung der „Debatte“ aus Rom lautet wörtlich: Im speciellen Auftrage Sr. Heiligkeit und als Ueberbringer eines Handschreibens des Papstes an die Königin Victoria hat sich, wie ich einem aus Rom hier eingetroffenen Telegramm entnehme, am 16. d. Monsignore Fürst Hohenlohe, päpstlicher Geheimkämmerer, in Civita-Vecchia nach England eingeschifft. In den unmittelbar vorhergegangenen Tagen hatte der diplomatische Agent Odo Russell wiederholt längere Audienzen bei Sr. Heiligkeit. Auch fand ein häufiger Verkehr zwischen Herrn Russell und dem französischen Botschafter statt.

Der „Correspondenz Havas“ wird aus London geschrieben: Jeder intelligente und unparteiische Beobachter muß einsehen, daß sich in England etwas vorbereitet, was eine ernste Wendung nehmen dürfte. Die Heftigkeit der Reden, welche von den Radicalen in den Meetings gehalten werden, ist ein bedeutsames Zeichen einer Agitation, die immer stärker werden dürfte.

England ist entschieden gegen die Abtretung Candia's an Aegypten und befürwortet dagegen mit großer Wärme die kaufweise Ueberlassung an das Königreich Griechenland, das allerdings keinen Augenblick säumen würde, den Kaufpreis mit Enthusiasmus — schuldig zu bleiben. Die Anklagen der Pforte, daß der russische General-Consul in Canea (Dendrino, ein Grieche von Geburt) mit dem Aufstande nicht blos sympathisire, sondern ihn geradezu ermuthige, werden inzwischen immer lauter. Thatsache sei, daß die bei den Aufständischen vorgefundenen Gewehre russischen Ursprungs sind. Auch die Vereinigten Staaten von Nordamerika sollen der Begünstigung der Insurrection mehr als verdächtig sein. Es liegt übrigens zur Zeit kein einziges fremdes Kriegsschiff vor Candia.

Nach der „Patrie“ gibt es keine orientalische Frage, die Angaben über die Erhebung auf Candia und die Vorgänge im Orient seien übertrieben. Sie bestreitet den Candidaten die Berechtigung zu weiteren Klagen, da alle ihre Forderungen im Wesentlichen bereits erfüllt seien. Die Insurrection sei lediglich auf fremden Einfluß zurückzuführen und völlig hoffnungslos, da Alles, was über eine gleichzeitige Gährung in Serbien, Montenegro und Rumänien gesagt werde, aus der Luft gegriffen sei. Diese Länder seien, behauptet das officiöse Pariser Blatt, gegenwärtig vollständig ruhig und denken nicht daran, mit der griechischen Propaganda für die „große Idee“ gemeinsame Sache zu machen; diese Propaganda allein habe den ganz unberechtigten Lärm veranlaßt, der gegenwärtig so grundlos Europa echauffire. Dieser paradoxe Todtenschein, den die „Patrie“ der orientalischen Frage für den gegenwärtigen Augenblick glaubt ausstellen zu können, soll, wie der „N. fr. Pr.“ von Paris her mitgetheilt wird, aus dem Ministerium des Auswärtigen inspirirt sein. Man wiegelt also nach allen Richtungen hin ab: Lavalette in seinem Rundschreiben in Bezug auf Deutschland, den kleinen Nebengöttern fällt dieselbe Aufgabe in Betreff des Ostens zu.

Die Pforte setzt Alles in Bewegung, um die ihr von allen Seiten drohenden Gefahren zu beschwören. Dem Vernehmen nach hat sie den Vertretern der Mächte ihren Entschluß angezeigt, den Prinzen Carl von Rumänien als Hospodaren in den Donaufürstenthümern anzuerkennen und ihm das Recht zuzugestehen, diese Würde auf seine etwaige directe männliche Descendenz zu vererben. Der Prinz nimmt seinerseits die zwischen dem Fürsten Ghika und der Pforte vereinbarte Stipulation zur Neuregelung des Suzeränetäts-Verhältnisses an.

Das vor einigen Tagen aus Wien mehreren auswärtigen Blättern gemeldete Gerücht von der Aufstellung eines österreichischen Observations-Corps an der Gränze der Donaufürstenthümer wird jetzt von officiösen Correspondenten als unbegründet bezeichnet. Es soll jedoch richtig sein, daß Frrhr. v. Prokesch-Osten aus Constantinopel nach Wien berufen wurde, um über die Lage im Oriente Bericht zu erstatten, und daß in Folge der orientalischen Verwicklungen der österreichische Gesandte am russischen Hofe seinen Urlaub abkürzt und nach Petersburg zurückeilt.

Das „Pays“ meldet die am 17. d. erfolgte Abreise des Herrn v. Castelnau nach Mexico. Es fügt hinzu, daß die Mission desselben keineswegs darin bestehe, sofort der französischen Intervention ein Ende zu machen, wie hie und da behauptet worden war.

✝✝ Krakau, 19. September.

Am 11. d. Mts. sind nachbenannte österreichische Staatsangehörige aus der russischen Gefangenschaft heimgekehrt, und wurden vom Gränz-Bezirksamte in Jaworzno an ihre Zuständigkeitsbehörde abgestellt:

1. Anton Lanyi, fälschlich Ladislaus Endej, 33 Jahre alt, ohne Beschäftigung, aus Nyregyihaz in Ungarn.
2. Anton Miazgaj, 26 Jahre alt, Privatförster in Jelna, Bezirk Leżajsk, geboren und nach Nowagrobla, Bezirk Radymno, in Galizien zuständig.

Die im Bericht über die Sitzung der 3. Section des Gemeinderathes vom 12. d. erwähnte betreffende Stelle lautet in nachträglicher von der Section selbst herrührender Berichtigung folgendermaßen: Zur Prüfung des Standes und der Einrichtung des Arbeits- und Versorgungshauses ist eine Commission und zu dieser die Mitglieder H. H. Thomas Czech, Johann Bartl, M. Dworski, Ant. Kamiński, Leopold Lipiński und Carl Langie einzuberufen, mit deren Vorsitz das Mitglied der 3. Section Rath Johann Bętkowski zu beauftragen und ihn zur Erstattung von Rapporten über die Arbeiten dieser Commission zu verpflichten, endlich der 16. September (3 Uhr Nachm.) zur ersten Sitzung derselben im Hause des erwähnten Instituts festzusetzen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 18. Septbr. Se. Majestät der Kaiser kam heute Morgens von Schönbrunn in die Hofburg und empfing die Generale Hauslab und Fürst Friedrich Liechtenstein und den preußischen Legationsrath Grafen Blücher. Nach drei Uhr kehrte Se. Majestät wieder nach Schönbrunn zurück.

Der Minister des Aeußern, Graf Mensdorff, empfing heute den französischen Botschafter, Herzog von Grammont, zu längerer Conferenz.

Der ehemalige Kriegsminister FZM. Ritter v. Franck ist gestern Morgens zum Curgebrauch nach Nizza abgereist.

Der FML. und erste Adjutant Sr. Majestät des Kaisers, Graf Folliot de Crenneville, ist am 16. d., von Augsburg kommend, in Ischl eingetroffen.

Der ungarische Hofkanzler Herr v. Majlath hat heute Abends die Residenz verlassen, um einen kurzen Urlaub anzutreten. Man erzählt sich in hiesigen politischen Kreisen, daß die Regierung ihr Programm abgeschlossen und festgestellt habe, daß sie jedoch nicht die Action beginnen könne, insolange die Unterhandlungen mit Italien noch schweben. Man habe allen Grund zu der Erwartung, daß im Laufe des Monats September der Friede auch nach dieser Richtung hin gesichert sein werde und diese kurze Zwischenzeit wolle der Leiter der Hofkanzlei zu einer Erholungs-Reise im Vaterland benützen.

Der Legationsrath Haimerle, früher Geschäftsträger in Kopenhagen, dann der Präsidialgesandtschaft in Frankfurt zugetheilt und zuletzt für die Prager Friedensverhandlungen dem Baron Brenner beigegeben, wird, wie man der „Boh.“ schreibt, nach Berlin gehen, um bis zum Eintreffen des augenblicklich noch nicht verfügbaren Gesandten dort als Geschäftsträger zu fungiren und die nächsten Schritte zur Wiederaufnahme der regelmäßigen Beziehungen einzuleiten.

In dem Befinden des sächsischen Gesandten, Baron Könneritz, ist, dem Vernehmen nach, heute eine Verschlimmerung eingetreten.

Der Rest der Kriegskosten, bestehend in 10 Millionen Silberthalern, ist gestern Vormittags mittelst eines aus 20 Waggons bestandenen Separat-Lastzuges von hier über Oderberg nach Berlin abgegangen.

„Pesti Naplo“ brachte vorgestern die Nachricht, daß „dem in London lebenden Erzbischof und Historiker Michael Horvath die straffreie Rückkehr in seine Heimat gestattet worden sei“. Wie wir nun im „Hirnök“ lesen, befindet sich Horvath erstens gar nicht in London und ist zweitens in den betreffenden Kreisen bisher noch nicht die Rede davon gewesen, ihm die Erlaubniß zur Rückkehr nach Oesterreich zu ertheilen. Das letztgenannte Blatt meint, daß die Mittheilung auf einer Verwechslung beruhe; es sei nämlich dem gleichfalls exilirten und allerdings in London lebenden Hyacinth Ronay eine Amnestie in dem erwähnten Sinne ertheilt worden.

Die Hofer'sche und die Kögl'sche Tiroler Scharfschützencompagnie sind vorgestern vom italienischen Kriegsschauplatz zurückgekehrt und wurden festlich empfangen.

Am 12. d. fand in Lundenburg ein Zusammenstoß zweier Lastenzüge statt, welcher wohl nicht unbeträchtlichen Schaden verursachte, doch glücklicherweise kein Menschenleben gefährdete. Der Lastzug Nr. 4, von Krakau kommend, fuhr eben im Lundenburger Bahnhofe ein, als von der andern Linie der Prag-Brünner Lastzug auf dem Vereinigungs-Wechselgeleise dahergefahren kam und mit dem ersteren zusammenstieß. In Folge dessen entgleisten beide Züge und wurden etliche Waggons zertrümmert.

Die Vertreter mehrerer Gemeinden des Olmützer Bezirkes haben beim Kreispräsidium von Olmütz Beschwerde bezüglich des Gebrauches der Landessprachen von Seite der Gerichte und Advocaten in Olmütz geführt und hiedurch das Justizministerium veranlaßt, es dem Landesgerichte in Brünn und dem delegirten Bezirksgerichte in Olmütz in einem Erlaß zur Pflicht zu machen, die gerichtlichen Erhebungen vor Allem stets in der der betreffenden Partei verständlichen Landessprache zu pflegen und überhaupt allen strafgerichtlichen Acten die in der Muttersprache verfaßten Protocolle der Behörden beizulegen.

Der Bezirksausschuß in Neupaka hat unlängst Sr. Excellenz dem Herrn Staatsminister eine politisch-staatsrechtliche Kundgebung vorgelegt. Wie die „Pr.Ztg.“ hört, wurde diese Kundgebung dem gedachten Bezirksausschusse unter Hinweisung auf die Gesetzwidrigkeit des Vorganges zurückgestellt.

Von dem in Böhmen, Mähren und Schlesien durch den Hauptmann Alfred v. Vivenot organisirten Landsturm hat man nicht viel mehr gehört, als daß er gegründet und wieder aufgelöst wurde. Es dürfte unsere Leser interessiren, die Thaten kennen zu lernen, die dieser Landsturm in der kurzen Zeit seines Bestehens geleistet hat. Die Schilderung rührt aus der Feder eines Mannes (Felix Possinger), der als Schlachtenmaler sich dem Hauptquartiere der Nord-Armee angeschlossen hatte, dann in Josefstadt cernirt wurde, ohne daß er seinen Zweck früher erreicht hätte. Er folgte dann bereitwillig der Einladung des Hauptmanns v. Vivenot und schloß sich unter dessen Führung dem Landsturme an und beschreibt seine Kreuz- und Querfahrten durch Böhmen, Mähren und Schlesien in folgender Weise: „Mit einem fliegenden Corps von 90 Mann, das größtentheils aus Resten des zersprengten Regiments Khevenhüller bestand, brachen wir unter Vivenots Führung in der Nacht von Josefstadt auf und mitten durch das preußische Heer führte uns der Weg über Opocno nach Reichenau und Senftenberg. Hier bestand unser Corps die Feuerprobe. Die Preußen schleppten einen österreichischen Officier als Gefangenen mit sich fort. Wir hielten sie an, nahmen zwei gefangen, tödteten einen, der sich zur Wehr gesetzt hatte und befreiten den Officier. In Bredau zerstörten wir 10 Haferwagen, zerhieben den

preußischen Feldtelegraphen auf drei Linien und nahmen zwei Spione gefangen. So zogen wir, dem Feinde fortwährend kleine Schäden zufügend, bis Gabel. Hier fielen uns 160 Proviantwagen, deren Bedeckung 30 Preußen bildeten, in die Hände. Es entspann sich ein lebhafter Kampf, in dem wir Sieger blieben, drei Preußen gefangen nahmen, einige tödteten, die übrigen in die Flucht schlugen. Von den Vorräthen nahmen wir so viel wir brauchen konnten und vernichteten den Rest. Diese That machte im preußischen Heere einiges Aufsehen und man fing an, uns zu suchen. Wir hörten sogar, daß auf den Kopf unseres Führers ein Preis von mehreren 1000 Thalern ausgeschrieben worden sei. (Ist unseres Wissens nicht geschehen. Anm. d. R.) Zu unseren Märschen benützten wir hauptsächlich die Nächte, und diese schützten uns auch vor den Preußen. Kaum waren wir in Zenkowitz angekommen, als es hieß, die Preußen in großer Uebermacht rücken heran. Wir eilten über den Buschberg nach Neudorf und ruhten dort 6 Stunden aus. Allein die Preußen waren uns auf den Fersen. Auf Feldwegen gingen wir wieder nach Buschberg zurück und kamen des Nachts um 1 Uhr in Hoflenz an. Von hier stahlen wir uns wieder durch das Lager der Preußen durch und marschirten gegen die Sudeten. In Schreibendorf ruhten wir im ersten Hause an der Straße 2½ Stunden aus, während im Dorfe an 600 Preußen lagen. Ueber den kleinen Altvater gelangten wir zum Dorfe Nikles und blieben dort 9 Stunden. Da kamen 15 Preußen, die 2 Wagen mit requirirtem Zucker, Kaffee u. dgl. mit sich führten. Wir griffen wacker zu, bald lagen 6 Preußen in ihrem Blute am Boden, 4 wurden gefangen, der Rest flüchtete sich in's Freie. Wir ließen sie zulaufen und sahen erst nach unseren Verwundeten — ich bekam einen Streifschuß an der Wange, 1 Mann vom Geniecorps, der mit uns zog, hatte einen Schuß durch den Arm, ein anderer war durch die Hand geschossen — dann nach den Vorräthen und suchten so schnell als möglich fortzukommen, denn schon kam uns ein großer Haufe Preußen nach. Ueber Hansdorf ging's nach Ullersdorf, wo wir um 12 Uhr Nachts eintrafen. Ueber Winkelsdorf, Wiesenberg, Friedrichsdorf zogen wir nach Mährisch-Neustadt, woselbst wir am zweiten Tage anlangten. Wir ruhten einen Tag aus und kamen am 26. Juli 5 Uhr Morgens in Olmütz an. Hier schloß sich uns ein Oberlieutenant von Gruber-Infanterie mit 8 Mann, 1 Oberlieutenant von Kaiser-Infanterie mit 86 Mann an, und mit dieser Colonne zogen wir über Oskau, Friedrichsdorf, Hanisch, Hofbergstein, Hirschbrunn nach dem Altvater in Schlesien und kamen am 28. Juli nach Carlsbrunn. 50 Mann von den unsern gingen nach Troppau und waren eben im Begriffe den Landrath abzufangen, als der leidige Waffenstillstand dazwischen kam und wir unsere Expedition aufgeben mußten. Um nicht gestohlen zu werden, stahlen wir uns bis Olmütz durch und da harren wir nun der Auszeichnungen, die uns versprochen worden sind."

Deutschland.

Vorgestern hat in Breslau der feierliche Einzug der zweiten (schlesischen) Armee stattgefunden. Der König war eigens nach Breslau gekommen, um den Festlichkeiten beizuwohnen.

Der Prinz und die Prinzessin Friedrich der Niederlande, begaben sich nach Berlin, um einer Einladung des Königs von Preußen zufolge dem festlichen Einzug der Truppen beizuwohnen. Die verschiedenen Kammerherren des Prinzen verweigerten (wie der „Allg. Ztg." geschrieben wird) ausdrücklich, ihren Herrn auf dieser Reise zu begleiten, und der Prinz sah sich daher veranlaßt, neue Kammerherren zu wählen, welche diese Abneigung gegen Preußen nicht theilen.

Wie aus Berlin berichtet wird, hat eine von Dr. Brand in Stettin angegebene und ausgeführte Impfung mit Tinct. quassiae als Schutzmittel gegen die Cholera das ängstliche Publicum in Preußen in nicht geringe freudige Aufregung versetzt. Fast alle Tagesblätter erzählen von den 600 „cholerafesten" Stettinern. Dr. Brand hat sich auch in Berlin an Autoritäten gewandt, um Versuche mit seiner neuen Methode zu machen, aber er scheint kein Gehör gefunden zu haben; er selbst impft fort und fort, aber über den Erfolg sind bis jetzt noch keine unwiderlegbaren Beweise bekannt geworden. (Im Haag und sonst in Holland hat man während der Cholera-Epidemie auf öffentlichen Plätzen zur Reinigung der Luft Theertonnen brennen lassen und meint, einen sehr guten Erfolg bemerkt zu haben.) Nach dem großen Brande in Antwerpen soll auch dort die Cholera sehr abgenommen haben, was sich nur aus der durch das Feuer herbeigeführten Reinigung der Luft erklären läßt. Das Abbrennen von Theertonnen wurde auch im vorigen Jahre bei der Epidemie in Marseille mit Erfolg angewendet.

In Mainz wurden, wie man dem „Kamerad" vom 12. d. schreibt, die preußischen Truppen endlich aus den Quartieren in die längst vorbereiteten Kasernen verlegt. Indessen muß die Stadt die Verpflegung der Truppen tragen. Dafür werden laut Bekanntgabe des preuß. Gouvernements (Prinz Holstein) angefordert: Für den Mann per Tag 30 kr., für den Unterofficier 1 fl., für den Subalternofficier 5 fl., für den Hauptmann 7. fl., für den Stabs-Officier 10 fl. (!).

Wie die „Cobl. Ztg." meldet, sollen sämmtliche armirt gewesene preußische Festungen auch armirt bleiben.

Durch Stuttgart sind am 14. d. 500 Preußen für die Besetzung der hohenzollern'schen Fürstenthümer durchmarschirt.

Herzog Adolph von Nassau wird, von Stuttgart kommend, seine Gemalin und seine Kinder in Heidelberg, wohin sich dieselben von Biebrich begeben haben, abholen. Nach einem Besuche seiner Schwester, der Prinzessin Therese von Oldenburg, in Reichenhall wird er sich mit seiner Familie nach Wien begeben, wo er bis auf Weiteres seine Residenz zu nehmen Willens ist.

Der Großherzog von Baden hat seinem bisherigen Generaladjutanten v. Neuborn, einem Freund Oesterreichs, den Abschied gegeben.

Königreich der Niederlande.

Zur Zeit des Befreiungskrieges der Niederlande von Spanien entdeckten einige Knaben unter der Börse von Amsterdam ein Boot, welches mit Pulver angefüllt war, womit der spanische Befehlshaber die Börse mitsammt der versammelten Kaufmannschaft in die Luft zu sprengen beabsichtigte. Die Knaben zeigten ihre Entdeckung noch so zeitig an, daß die Katastrophe vereitelt wurde. In Erinnerung an diese glückliche Rettung wurde der gesammten männlichen Jugend von Amsterdam jährlich am Kirmeßtage gestattet, die Versammlung der Kaufleute mit Trommeln von der Börse zu treiben. Nach längerer Unterbrechung durch Verbot dieses seltsamen Erinnerungsfestes wurde die Erlaubniß dazu dieses Jahr wieder gegeben und am 10. September sah man tausende von Knaben das alte Recht wieder ausüben. (Nach anderen Berichten wurde auch das Austrommeln der Börsenleute verboten, aber dennoch von den durch Pöbelhaufen unterstützten Knaben gewaltsam in Scene gesetzt.)

Italien.

General Cialdini ist gegen eine gänzliche Auflösung der für die Freiwilligencorps bestehenden Cadres; er will vielmehr, daß die tüchtigsten Officiere und Unterofficiere für die eventuelle Formirung von zwei Regimentern beibehalten werden sollen. Alljährlich im Herbste würden sodann Anwerbungen für einmonatliche Waffenübungen stattfinden, zu denen auch die Studenten etc. einzuladen wären. Die Theilnehmer würden eine entsprechende Löhnung erhalten und nach Monatsfrist wieder verabschiedet werden. In solcher Weise würde man für den Fall eines Krieges über eine entsprechende Anzahl von Freiwilligen, die doch einige Vertrautheit mit der Führung der Waffen besäßen, verfügen können. Der Kriegsminister soll, wie der „Corr. ital." erfährt, das Obercommando der Freiwilligen bereits aufgefordert haben, ihm in der gedachten Richtung ein Verzeichniß der tauglichsten Officiere und Unterofficiere vorzulegen.

Der „Movimento" erfährt, daß Garibaldi auf dem Puncte stehen soll, sich nach Florenz zu begeben. Man weiß aber nicht, ob es sich um den Fortbestand der Freiwilligen-Cadres oder um deren völlige Auflösung handelt.

Rußland.

Ueber die Hinrichtung Karakasow's, die, wie schon gemeldet, am 15. d. Früh in St. Petersburg stattfand, berichtet man der „Nat.-Ztg.": Eine große Menschenmenge wohnte dem Hinrichtungsacte bei. Der wegen des Attentats auf den Kaiser zum Tode Verurtheilte wurde zuerst auf eine Estrade geführt, wo ihm das Urtheil verlesen und sodann geistlicher Zuspruch ertheilt wurde. Er wurde dann seines schwarzen Anzugs entledigt und das Hemd, ebenfalls schwarz, wurde ihm über den Kopf gezogen und er so an den Galgen geführt. Der Tod war ein schneller.

Donaufürstenthümer.

In Bukarest erregt die Ernennung des bisherigen Staatsadvocaten Raciano zum General-Procurator in Fokschani viel Aufsehen. Bekanntlich ist es der dortige Gerichthof, welchem der bekannte Strafproceß des Cusa'schen Günstlings Cäsar Liebrecht zugewiesen wurde. Da man nun Grund hatte zu befürchten, daß der Fokschanier Gerichtshof geneigt sei, Liebrecht freizusprechen, so wurde Herr Raciano dorthin zu dem Zwecke versetzt, um den Gerichtshof moralisch zu controliren. Unterdessen wird ihm sein Posten eines Staatsadvocaten in Bukarest offen gehalten — und wird er wohl nachdem das Urtheil in Liebrecht's Sache erfolgt sein wird, auf denselben zurückkehren.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 20. September.

* Wie erwähnt, nahm am Freitag der alljährliche feierliche Heilige Kreuz-Ablaß in Mogiła seinen Anfang, der zu den letzten Ausflügen der Bewohner Krakau's zur Herbstzeit gehört. Während der Woche konnte man die Schaaren von Besuchern des nahen Dorfes, so wie Abends die mit Lichtern und Fahnen unter Gesang heimkehrenden Processionen bemerken, welche den Weg beim Bahnhof vorbei mehr als sonst belebten. Besonders Sonntag war in Krakau fast keine Droschke innerhalb der Stadt zu sehen oder zu haben. Die den Weg besetzenden Säulen von Bettlern, die ausgesuchtesten Exemplare von ganz Galizien, halten gerade dann ihre Haupternte. Das wunderthätige Passions-Altarbild in der dortigen Kirche, eines der drei, die nach der Legende die Weichsel entlang herangeschwommen waren, ist heuer neu geziert worden. Der Ablaßfeier vom Sonntag wohnte der von der Bereisung der Diöcese heimkehrende Apostolische Vicar und hochw. Bischof Ritter v. Gałecki bei.

* Wie wir erfahren, eröffnet mit nächstem Monat nach herabgelangter Concession der hiesigen h. k. k. Statthalterei-Commission Herr S. Zeitner eine 4classige Unterrichtsanstalt für israelitische Knaben unter Mitwirkung tüchtiger und bewährter Fachmänner.

* Am 16. d. Nachts 10 Uhr ist in Sokolow in der Unschlittsiederei des Mendel Berger auf dem Ringplatz Feuer ausgebrochen; durch heftigen Wind angefacht, verbreiteten sich die Flammen in kurzester Frist über sechs Häuser, welche auch bis zu den feuerfesten Gewölben niederbrannten.

* In der Nacht vom 4. auf den 5. d. M. um 1 Uhr nach Mitternacht brach in dem Vorwerke Stary dwór zu Błaszkowa Feuer aus, welches in kurzer Zeit die Scheuern der Antheilsbesitzerinen Frau Honorata Potocka und Joseph Hickiewicz sammt der ganzen Fechsung in Asche legte. Das Feuer wurde erst nach anstrengender Arbeit von 12 Stunden gedämpft, auch wurden 60 Schock theils angebrannten Getreides gerettet. Verlust von Menschen ist nicht zu beklagen; das Feuer scheint angelegt zu sein, indem es von der südlichen Ecke der Scheuer ausbrach. Der beiläufig erhobene Schaden beziffert sich auf 4200 fl. öst. Währ. und war versichert. Beim Löschen des Brandes haben sich vorzüglich der Bezirksamtskanzellist Valentin Ritter v. Dobrzyński, der k. k. Gensd'armerie-Postenführer Harlaß, der k. k. Gensd'arm Johann Pilipowski, ferner die Bürger Anton Lessiak, Alexander Zierniecki, die Rauchfangkehrermeister Joseph und Jakob Petrycki, dann der Unter-Richter Mossoń hervorgethan.

* In der Nacht auf den 28. August brach in der Pottaschhütte zu Zawoja ein Feuer aus, in Folge dessen dieselbe ein Raub der Flammen wurde. Der erhobene Feuerschaden beläuft sich auf 1368 fl. ö. W.

* Seit dem 15. August bis zum 15. September l. J. sind in Badeorte Swoszowice 8 Parteien, bestehend aus eben so viel Personen, zum Gebrauch der Bäder angekommen.

* Am 15. l. M. Abends wurde auf der Czernowitzer Bahn bei Lemberg ein Arbeiter beim Zusammenkoppeln von 2 Schotterwägen in Folge eigener Unvorsichtigkeit überfahren und ihm ein Fuß gebrochen.

α In Zbirsk, Bezirk Lemberg, ist am 5. d. der griechisch-katholische Pfarrer Michael Podolski im 90. Lebensjahr plötzlich gestorben.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Die „Wr. Ztg." enthält die nachstehende Kundmachung bezüglich des am 1. October beginnenden Verschleißes von sieben neuen Gattungen feiner türkischen Papier-Cigarretten. „Unter Beziehung auf die in der „Wr. Ztg." vom 14. Mai d. J. verlautbarte Kundmachung wird bekanntgegeben, daß mit 1. October d. J. folgende sieben neue Gattungen feiner Cigarretten, als:

Türkische Papier-Cigarretten		zum Preise für 100 St	f. 1 St.
feine kürzere	1. Baffra	1 fl. 80 kr.	2 kr.
	2. Samsun		
" längere	3. Gemischte	2 fl. 25 kr.	2½ kr.
	4. Salon		
feinste dünne	5. Damen	1 fl. 80 kr.	2 kr.
feinste dicke kurze	6. Stambul	2 fl. 75 kr.	3 kr.
" " lange	7. Sultan	3 fl. 25 kr.	3½ kr.

in den Verschleiß gesetzt werden."

„Diese Cigarren dürfen — wie die Raucher seitens der amtlichen „Wr. Ztg." avisirt werden — um ihre Güte zu behalten, nicht lange aufbewahrt werden."

— Die niederösterreichische Postdirection erläßt folgende Kundmachung: Das k. k. Feldpostamt in Cormons wird mit 18. September d. J. aufgelassen und dessen Dienst dem dortigen Civilpostamte übertragen. Da somit auch das letzte der bestandenen k. k. Feldpostämter aufgelöst wird, so hat nunmehr die Portofreiheit für alle Postsendungen von und an k. k. Militärs im Inlande aufzuhören, mit alleiniger Ausnahme der noch bis Ende October d. J. geltenden Portofreiheit zu Gunsten der in den Spitälern befindlichen kranken und verwundeten Militärs.

— [Die Siebenbürger-Bahn.] Das halbamtliche Centralblatt für Eisenbahnen bestätigt, daß einem Consortium, bestehend aus dem Fürsten Max Egon zu Fürstenberg, Prinzen Emil Fürstenberg, Grafen Otto Chotek und Louis v. Haber die Concession zum Ausbaue und Betriebe der Locomotiv-Eisenbahn von Arad nach Carlsburg mit einer Zweigbahn von Piski bis Petroseny in Zsillthale verliehen worden sei. Die Hauptbahn muß binnen zwei Jahren und die Zweigbahn ein Jahr darauf vollendet und dem Betriebe übergeben werden. Ueber die Commissions-Bedingungen verlautet vorläufig noch nichts.

Wien, 19. September. Nachm. 2 Uhr. Metalliques 61.— — Nat.-Anl. 68.30. — 1860er Lose 80.95. — Bankactien 717. — Credit-Actien. 149.60. — London 128.—. — Silber 127.75 — Ducat 6.09.

Neusandec, 1.—16. Sept. [Durchschnittspreise] in Gulden öst. W.: Weizen 3.77 — Korn 2.70 — Gerste 2.20 — Hafer 1.20 — Haiden 0.— — Hirse —.— — Erdäpfel —.55 — Heu 1.45 — Stroh —.— — Rindfleisch —.10 — hartes Holz 7.—, weiches 4.50 — Aquavit —.70.

Chrzanow, 1.—16. Septbr [Durchschnittspreise] in Gulden öst. W.: Weizen 3.75 — Korn 2.75 — Gerste 1.82½ — Hafer 1.33 — Haidekorn 1.57 — Erdäpfel —.65 — Baumwolle 90.— — Heu 1.— — Rindfleisch —.12 — Aquavit —.60 — Hartes Holz 9.—, weiches 6.50.

Chrzanow, 9. Sept. Die heutigen Marktpreise waren (in österr. Währ.): Ein Metzen Weizen 3.75 — Roggen 2.75. — Gerste 1.80 — Hafer 1.31 — Erbsen 3.35 — Bohnen 3.50 Hirse 1.75 — Buchweizen .0— — Kukurutz —.— — Erdäpfel —.65. — Eine Klafter hartes Holz 9.— weiches 6.— — Futterklee ein Zentner 1.35 — Heu 1.— — Stroh —.65.

Myslenice, 10. September. Die Markt-Preise waren in österr. Währung: Ein Metzen Weizen 4.— — Roggen 2.80 — Gerste 2.— — Hafer 1.50 — Erbsen —.— — Bohnen —.— — Hirse —.— — Buchweizen —.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel 1.50. — 1 Klafter hartes Holz 7.40. — weiches 4.15. — Futterklee —.—. — Ein Ztr. Heu 1.30 — Ein Ztr. Stroh —.90.

Oświęcim, 6. Septbr. Die heutigen Marktpreise waren (in Gulden östr. Währ.): Ein Metzen Weizen 4.— — Roggen 3.10 Gerste 2.— — Hafer 1.30 — Erbsen 5.— — Bohnen 3.25 — Hirse 2.75 — Buchweizen 2.15 — Kukurutz 3.— — Erdäpfel —.70 — 1 Klafter hartes Holz 7.50 — weiches 5.30. — Ein Zentner Futterklee 1.80 — Heu 1.30 — Stroh —.80.

Tarnow, 7. Septbr. Die heutigen Marktpreise waren in österr. Währung: Ein Metzen Weizen 3.94 — Korn 3.77 — Gerste 1.80 — Hafer 1.35 — Erbsen 3.25 — Bohnen 2.34. — Hirse 2.35 — Buchweizen 2.25 — Kukurutz —.— — Erdäpfel —.70. — Eine Klafter hartes Holz 7.50, weiches 6.—. — Ein Zentner Futterklee 1.80. — 1 Zentner Heu 1.70. — Ein Zentner Stroh 1.—.

Lemberg, 18. Sept. Holländer Ducaten 5.96 Geld, 6.04 Waare. — Kaiserliche Dukaten 6.01 Geld, 6.09 W. — Russischer halber Imperial 10.32 G., 10.47 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.91 G., 1.95 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.58 G., 1.60 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.89 G., 1.92 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 69.— G., 70.08 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 72.49 G., 73.42 W. — Galiz. Grundentlastungsobligationen ohne Coup. 66.25 G., 67.42 W. — National-Anlehen ohne Coup. 67.67 G. 68.67 W. — Galiz. Carl-Ludwigs-Eisenbahn-Actien 203.67 G. 207.33 W. — Lemberg-Czernowitzer Eisenbahnactien 174.50 G. 188.— W.

Krakauer Cours am 19. Septbr. Altes polnisches Silber über fl. 100 fl. p. 118 verl., 116 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100. p. 128 verl. fl 125 bez. — Poln. Pfandbriefe ohne Coupons fl. p. 100 fl. pol. 83½ verlangt, 81½ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 426 verl., 414 bez — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 161 verl., 156 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. ö. W. 191 verl., 186 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 79½ verl., 77½ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währung 128 verl., 126 bez. — Vollw. öst. Rand-Dukaten fl. 6.10 verl. 5.95 bez. — Napoleondors fl. 10.25 verl., fl. 10.— bez. — Russische Imperials fl. 10.40 verl., fl. 10.15 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in ö. W. 70.50 verl. 68.50 bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 73.50 verl., 71.50 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 69.— verl. 67.— bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn, ohne Coupons und ohne Div. östr. Währ. fl. 208.— verl., 203.— bez. — Actien der Lemberg-Czernowitzer Bahn mit der ganzen Einzahlung 180.— verl., 175.— bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Wie die Florentiner „Nazione" vom 18. d. schreibt, ist die Frage wegen der Schuld nahe daran, ihre Lösung zu erhalten. Oesterreich soll im Transactionswege außer der Venezien anhaftenden Schuld einen auf 73 Millionen geschätzten Effectivbetrag verlangt haben, indem es sich bereit erklärte, Venezien zu räumen. Italien soll eingewilligt haben auf dieser Grundlage zu verhandeln, indem es seinerseits versöhnliche Vorschläge machte. Frankreich und Preußen trachten zwischen beiden Theilen ein Einvernehmen herzustellen.

Aus Prag, 18. d., meldet ein Telegramm der „N. Fr. Pr.": Der Abmarsch der letzten preußischen Truppen findet um 11 Uhr Nachts statt; morgen Früh erfolgt der Einmarsch eines Bataillons des Regiments Benedek aus Theresienstadt, welches auf Ersuchen des Bürgermeisters zur Aufrechthaltung der Ruhe hieher gesandt wird. In der Nacht werden alle Carolinenthaler Bürger Patrouillendienst verrichten. Die Statthalterei hat in den Angelegenheiten der städtischen Polizei commissionelle Berathungen veranlaßt und ist deshalb ein neuer Vorschlag der Statthalterei heute einem städtischen Comité überwiesen worden.

Wie aus Triest gemeldet wird, ist die Kaiserin Charlotte von Mexico am 18. d. von Miramare nach Rom abgereist. Ein Tel. der „N. Fr. Pr." aus Klagenfurt, 18. d., meldet dagegen: Die Kaiserin von Mexico ist um halb 7 Uhr Abends von Marburg hier angelangt. In ihrer Begleitung befanden sich drei Herren und eine Dame. Auf dem Bahnhof wurde gespeist, und unter großem Volkszudrange trat die Kaiserin um 7 Uhr die Weiterreise nach Salzburg an, um dort mit a. h. ihrem Bruder zusammenzutreffen. Welche Meldung ist die richtige? Vielleicht beide; denn alle Wege führen nach Rom.

Einem Berliner Telegramm vom 16. d. zufolge ist bereits die Einführung eines neuen Ordens und zwar eines Kreuzes aus dem Metall der eroberten feindlichen Geschütze, der allen Militärgraden zugänglich sein wird, genehmigt worden. Die Decorirung mit demselben erfolgt gleich nach Ankunft der Truppen.

Nach Berichten des „Czas" aus Rom hat der spanische Gesandte Graf Sartorius dieser Tage dem heil. Vater im Namen der Königin Isabella eine spanische Garnison für Rom zum Ersatz der französischen angeboten; wenn auch Frankreich und Italien sich gegenseitig zur Nichtintervention verpflichtet, könne doch das Recht zu interveniren den übrigen katholischen Mächten nicht abgesprochen werden. 5000 Spanier würden also auf den Ruf des heil. Vaters gewärtig sein, sobald er ihre Hilfe verlange.

Telegraphische Depeschen.

Prag, 19. Sept. [„Presse"] Zwei Infanterie-Bataillone, die über telegraphische Verwendung des Bürgermeisters heute Früh aus Theresienstadt ankamen, wurden von dem Bürgercorps unter Theilnahme der Bevölkerung empfangen. Einzelne Häuser waren mit Fahnen decorirt. Nachts war ein Patrouillendienst aller Bürgercorps unter Leitung des Bürgermeisters und Polizei-Directors zur Verhütung von Excessen organisirt.

Berlin, 18. September. Die „Kreuzzeitung" hört, daß die Publication des Gesetzes wegen der Einverleibung und das Erscheinen der betreffenden Proclamationen nächste Woche erfolgen werden. Die Verzögerung ist vermuthlich durch das Unwohlsein des Grafen Bismarck veranlaßt worden.

Berlin, 18. September. Die „Norddeutsche Allg. Ztg." findet das in dem Rundschreiben des Marquis de Lavalette aufgestellte Programm sehr günstig für die Aufgaben der preußischen Politik. Nur der Schluß des Rundschreibens, welcher sich auf die militärische Organisation für die Vertheidigung des französischen Gebietes bezieht, setze die öffentliche Meinung in eine gewisse Beunruhigung; doch fasse man diese Worte nicht als Drohung auf. Das preußische Volk habe sich immer mehr mit dem Gedanken vertraut gemacht, daß ein Einverständniß Preußens mit Frankreich ein sicheres Mittel sei, die politischen Fragen Europas im Sinne des nationalen Fortschritts und der Civilisation zu lösen.

Bukarest, 18. September. Die Minister Stirbey und Stourdza sind wegen der Choleraquarantaine erst gestern von Galatz nach Constantinopel abgereist. Die Cholera ist hier im Abnehmen.

Newyork, 15. September. Die Staatsschuld betrug am 1. September 2730 Millionen Dollars; der Staatsschatz erreichte 132 Millionen.

Die republicanische Convention von Philadelphia hat sich vertagt.

Triest, 18. September. (Ueberlandspost). Bombay 23. August. In Rangun und Ava soll eine Rebellion ausgebrochen sein. Wegen der Verwirrung in Afghanistan ist die Errichtung eines Observationscorps an der Nordwestgränze von Peshawer bevorstehend. Zwischen Rußland und Bokhara wurde Friede geschlossen. Die Russen räumen Taschkend und entsagen der Einmischung in die Angelegenheit Bokhara's. Der König läßt die gefangenen russischen Officiere beschenkt frei. Der König ist nach der Hauptstadt bereits zurückgekehrt. Die Russen haben ihre frühere Stellung bezogen.

Verantwortlicher Redacteur Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 18. auf den 19. September.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Miecisl. Graf Rey, aus Galizien; Wilhelm Zawadski, aus Gwanowice; Joseph Zapalski, aus Węgrzynowice.

vom 19. auf den 20. September.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Kochanowski Anton aus Tarnow, Gładysz Vincenz aus Rząska, Morbitzer Anton aus Tarnow.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

nach der jetzt wieder giltigen Fahrordnung vom 10. Sept. 1865.

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 U. 10 M. Früh, 3 U. 30 M. Nachm.; — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 15 Min. Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 21 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh, — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 21 Min. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 11 Min. Früh, 2 Uhr 51 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 15 Min. Abends. —

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 29 Min. Früh, 8 Uhr 36 Minuten Abends.

Amtsblatt.

Kundmachung. (947. 2)

Erkenntniß.

Das k. k. Landesgericht Wien in Strafsachen erkennt kraft der ihm von Sr. k. k. Apost. Majestät verliehenen Amtsgewalt über Ansuchen des Herrn Rudolf v. Waldheim, Herausgebers, und des Herrn Franz Masaidek, Redacteur der Zeitschrift „Sturmglocke", um Einleitung des objectiven Verfahrens und über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft, unter gleichzeitiger Einstellung des Untersuchungsverfahrens, daß der Inhalt des Aufsatzes: „Was loyale Thaten sind", und des Aufsatzes: „Ein wohlgemeinter Brief" in Nr. 6 der Zeitschrift „Sturmglocke" vom 26. Juli 1866, das Verbrechen der Majestätsbeleidigung nach § 63 St. G. B. begründe und verbindet damit auf Grund des § 16 des Strafverfahrens in Preßsachen und den § 36 P. G. das Verbot der weiteren Verbreitung.

Gleichzeitig wird auf Grund des § 37 P. G. verordnet, die mit Beschlag belegten Exemplare zu vernichten.

Wien, am 29. August 1866.

Der k. k. Vice-Präsident:
Schwarz m. p.

Der k. k. Rathssecretär:
Thallinger m. p.

Nr. 22906. **Kundmachung** (960. 1)

Das Krakauer k. k. Unter-Gymnasium wird in Folge hierortiger vom hohen k. k. Staatsministerium mit Erlaß vom 27. August d. J. Z. 7008/C. U. genehmigter Verfügung mit Anfang des Schuljahres 1867 „zweites k. k. Gymnasium in Krakau" genannt werden.

Was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, den 4. September 1866.

Ogłoszenie.

C. k. Gymnazyum niższe w Krakowie na mocy tutejszego rozporządzenia, które uchwałą wysokiego c. k. Ministeryum stanu z dnia 27 sierpnia b. r. do l. 7008 potwierdzoném zostało, z początkiem roku szkolnego 1867 nazywać się będzie »c. k. drugie Gymnazyum w Krakowie«.

Co się niniejszém do puclicznéj wiadomości podaje.

Z c. k. Komisyi namiestniczéj.

Kraków, dnia 4 września 1866.

Z. 23829. **Kundmachung.** (966. 1)

In der zweiten Hälfte August l. J. ist im Lemberger Verwaltungsgebiete die Rinderpest in Słobudka leśna und Kuźmina erloschen, und in Łowczyce, Stryj, Brzezawa, Łąka und Maynicz ausgebrochen.

Es besteht die Rinderpest in 14 Ortschaften, von welchen 10 dem Stryjer und je 2 dem Samborer und Sanoker Kreise angehören.

Diese Mittheilung der Lemberger k. k. Statthalterei vom 4. d. M. wird mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß laut Anzeige des Sanoker Kreisvorstandes vom 6. d. M. in den Ortschaften Desznica, Hułbów, Brzezowa und Siedliska des Żmigroder Bezirks die Rinderpest und in Cieszlin der Milzbrand ausgebrochen ist, und daß aus diesem Anlasse die Viehmärkte zu Osiek, Żmigrod und Dukla eingestellt wurden, die Passirung der Viehtriebe, sowie der Handel mit Horn- und Wollvieh, wie auch mit davon herstammenden Handelsartikeln in den Bezirken Żmigrod und Dukla untersagt wurden.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 14. September 1866.

Obwieszczenie

W wschodniéj części Galicyi ustała zaraza na bydło w Słobudce leśnéj i Kuźminie, a natomiast ukazała się w Łowczycach, Stryju, Brzezawie, Łąkach i Mayniczu.

Istnieje zatém zaraza na bydło w 14 miejscowościach, z których 10 na Stryjski a po 2 na Sanocki i Samborski obwód przypadają.

To doniesienie Lwowskiego c. k. Namiestnictwa z dnia 4 b. m. podaje się do publicznéj wiadomości z tém nadmienieniem, iż według zawiadomienia Naczelnika obwodu Sanockiego z dnia 6 b. m. wybuchła zaraza na bydło w Desznie, Hułbowie, Brzezowie i Siedliskach w powiecie Żmigrodzkim, w Cieszlinie zaś bydło na księgosusz choruje; wskutek czego targi na bydło w Osieku, Żmigrodzie i Dukli wstrzymanemi, a przechód bydła i handel témże i owcami, tudzież ztąd pochodzącemi surowemi produktami w powiatach Żmigrodzkim i Dukielskim zakazanym został.

Z c. k. Komisyi Namiestniczéj.

Kraków, dnia 14 września 1866.

Z. 24271. **Kundmachung** (967. 1-3)

Es ist durch die Erfahrung nachgewiesen, daß durch großes Zusammenströmen von Menschen und Thieren in Marktorten der Ausbruch der Cholera hervorgerufen und deren Verbreitung begünstigt zu werden pflegt.

Die k. k. Statthalterei-Commission findet sich aus diesem Anlasse bestimmt, die Abhaltung von Märkten in jenen Orten, die von der Cholera frei sind, nicht zu beanständen, dagegen in von dieser Krankheit heimgesuchten Orten zur Beschränkung eines größeren Zusammenflusses der Menschen die Märkte auf den Verkauf von Lebensmitteln mit dem Beisatz zu beschränken, daß der Verkauf von Schlachtvieh nur auf außerhalb der Marktorte gelegenen und nach Abhaltung des Marktes gleich zu reinigenden Plätzen stattzufinden hat.

Diese Sanitätsmaßregel wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 16. September 1866.

Obwieszczenie.

Doświadczenie uczy, że skupienie wielkie ludzi i zwierząt w miejscach targowych wybuch cholery za sobą pociąga i szerzenie się téj choroby przysparza.

Zważywszy te okoliczności c. k. Komisya namiestnicza odbycia targów w miejscach od cholery wolnych nie przeczy, co do miejsc zaś tą chorobą dotkniętych postanawia, iż targi li tylko na sprzedaż żywności ograniczone być winny, jednakowoż sprzedaż bydła rogatego tylko w miejscach odbywać się może, które od miejsca targowego oddalone są.

Miejsca te po ukończonym targu wyczyścić należy.

Powyższe przestogi sanitarne podaje się do powszechnéj wiadomości.

Z c. k. Komisyi namiestniczéj.

Kraków, dnia 16 września 1866.

L. 15347. **Edykt.** (963. 1-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem pp. Wiktoryę Sosnowską, Stanisława Jelonkowskiego, Bronisławę Jelonkowską i Teofila Sosnowskiego, a w razie śmierci którego z tych pozwanych ich niewiadomych spadkobierców, że przeciw nim i cechowi szewskiemu w Krakowie, jakoteż innym współpozwanym gmina miasta Krakowa w dniu 20 marca 1866 l. 5452 o zniesienie wspólności realności zwanéj »jatki szewskie« w Krakowie, wniosła pozew, w załatwieniu tegoż pozwu termin do ustnéj rozprawy na dzień 7 listopada 1866 o godz. 9 rano w c. k. Sądzie kraj. w Krakowie wyznaczonym został.

Gdy miejsce pobytu pozwanych a w razie ich śmierci ich nieznanych spadkobierców jest niewiadomém, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanych, jak równie na koszt i niebespieczeństwo ich tutejszego adw. p. Dra. Rydzowskiego z zastępstwem p. Dra. Koczyńskiego kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanym, aby w wyż oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrali i o tém c. k. Sądowi krajowemu donieśli, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Kraków, dnia 3 września 1866.

Z. 1047. **Ankündigung.** (956. 2-3)

Zur provisorischen Besetzung der bei dem hiesigen Magistrate erledigten Polizeischützenstelle, mit welcher ein jährlicher Lohn von 120 fl. ö. W. und der Bezug der systemisirten Montour verbunden ist, wird der Concurs bis zum 9. October 1866 ausgeschrieben.

Bewerber um diesen Posten haben ihre Gesuche bis zum obigen Termine hieramts einzubringen, und sich über ihr Alter und Gesundheits-Beschaffenheit, ihre bisherige Verwendung und Moralität, die Kenntniß der deutschen und polnischen Sprache, dann der Handschrift auszuweisen.

Magistrat Wieliczka, den 11. September 1866.

Obwieszczenie.

Do obsadzenia opróżnionéj prowizorycznéj posady policyanta przy tutejszym Magistracie z roczną zapłatą 120 złr. a. w. i stosunkowém umundurowaniem, wypisany jest konkurs do 9 października r. b.

Kandydaci o tę posadę mają swoje supliki do dnia wspomnionego terminu tutaj podać i wykazać się swoim wiekiem, stanem zdrowia, dotychczasowego zatrudnienia i świadectwem moralności, znajomość języka niemieckiego i polskiego i rękopismem.

Magistrat Wieliczka, dnia 11 września 1866.

Z. 3086. **Edict.** (918. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht zu Biala wird hiemit bekannt gegeben, daß zur Hereinbringung einer Forderung der Frau Marie Hettwer pr. 2100 fl. öftr. W. s. N. G. die executive öffentliche Feilbiethung der dem Georg Bogusch resp. dessen Erben gehörigen Hypothekar-Realität Nr. 323 in Biala sammt Wirthschaftsgebäuden, Gartengrund und sonstigem Zugehör bewilligt worden ist.

1. Zur Vornahme der Feilbiethung der Realität CNr. 323 werden zwei Termine ausgeschrieben u. z. auf den 10. October 1866 und auf den 6. November 1866 jedesmal um 9 Uhr Vorm. in dem Bezirksamtsgebäude, diese Realität wird in den beiden Terminen nicht unter dem Schätzungswerthe hintangegeben.
2. Als Ausrufspreis wird der gerichtlich erhobene reine Schätzungswerth im Betrage von 4728 fl. 96 kr. öftr. W. angenommen.
3. Jeder Kauflustige hat 10% des Schätzungswerthes d. i. den Betrag pr. 473 fl. ö. W. im Baaren oder in österr. Staatsschuldverschreibungen, oder auch in galizischen ständischen Pfandbriefen sammt den dazu gehörigen Coupons und Talons nach dem Wiener Course des dem Lizitationstermine vorhergehenden Tages zu Handen der Feilbietungs-Commission zu erlegen; das Vadium des Erstehers wird in depositenämtliche Verwahrung geleitet, den übrigen Mitlizitirenden aber sogleich rückgestellt werden.
4. Sollte der Käufer die Lizitationsbedingnisse nicht pünctlich erfüllen, so verfällt das Vadium zu Gunsten der Hypothekargläubiger, der Executionsführer und jeder andere Hypothekargläubiger, sowie auch der Exekut wird berechtiget sein, um die Relizitation der Realität einzuschreiten, wo sodann bei einem einzigen Lizitationstermine die Realität auf Gefahr und Kosten des contraktbrüchigen Erstehers auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.
5. Für die feilgebotene Realität wird keinerlei Eviction geleistet.
6. Die Kauflustigen können die übrigen Bedingnisse, die Beschreibung, den Schätzungswerth und den Grundbuchsextract der zu veräußernden Realität in der hiergerichtlichen Registratur einsehen.

Sollte jene Realität an obigen zwei Terminen um oder über den Schätzungswerth an Mann nicht gebracht werden, so wird zur Einvernahme der Tabulargläubiger und Aufnahme erleichternder Bedingungen die Tagfahrt auf den 6. November l. J. um 11 Uhr Vormittags anberaumt, zu welcher die Hypothekargläubiger mit dem vorgeladen sind, daß die Nichterscheinenden als der Stimmenmehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Hievon werden die beiden Streittheile, ferner die bekannten Gläubiger zu eigenen Händen, die unbekannten hingegen und jene, welche nach dem 23. April 1866 zur Gewähr gelangen sollten, oder denen der gegenwärtige Bescheid aus was immer für einem Grunde nicht zugestellt werden würde, zu Handen des für dieselben bestellten Curators H. Adv. Dr. Eisenberg in Biała und mittelst gegenwärtigen Edictes verständigt.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Biala, am 3. August 1866.

L. 1438. **Ogłoszenie licytacyi.** (958. 2-3)

Celem przymusowego ściągnięcia przypadających Leib Lewandowskiemu, cesyonarzowi Maryanny Winiarzowy kwot złr. 10 kr. 51 w. a. i złr. 82 kr. 51 w. a. z procentem po 4 od sta od dnia 3 września 1861 aż do dnia rzeczywistéj zapłaty rachować się mających, tudzież kosztów egzekucyjnych, sprzedaną zostanie przez publiczną licytacyę realność włościańska we wsi Tuszymie, powiecie Kolbuszowskim pod nr. 30 położona, a z gruntu morgów 24 sążni kw. 353, tudzież z domu mieszkalnego, komory i stodoły złożona, na złr. 1247 oszacowana.

Do téj licytacyi wyznaczają się na miejscu w Tuszymie trzy termina, a mianowicie: pierwszy na dzień 17 października, drugi na dzień 19 listopada, trzeci na dzień 17 grudnia r. b., każdą razą na 10 godz. rano.

Do licytacyi téj wymagane będzie wadyum w kwocie złr. 125 a. w. Na pierwszym i drugim terminie realność rzeczona niżéj ceny szacunkowéj sprzedaną nie będzie.

Do licytacyi wzywa się chęć kupna mających, a warunki w registraturze tutejszo-sądowéj przejrzane być mogą.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu.

Kolbuszowa, dnia 27 sierpnia 1866.

Nr. 2463. **Uwiadomienie.** (957. 2-3)

Magistrat król górn. salinarnego miasta Bochni podaje do powszechnéj wiadomości, że w celu zabespieczenia żywności dla chorych lazaretu tutejszego na rok 1867, to jest od 1 stycznia aż do ostatniego grudnia 1867 licytacya dnia 5 października r. b. o godzinie 10 przed południem, w kancelaryi Magistratu odbędzie się.

Każden licytant obowiązany jest 100 złr. w. a. jako wadyum przed rozpoczęciem licytacyi do rąk komisyi złożyć.

Oferty pisemne przed rozpoczęciem ustnéj licytacyi złożone i odpowiedniém wadyum zaopatrzone być mają.

Cena fiskalna wyznaczona podług cen targowych. Warunki licytacyjne mogą być w godzinach kancelaryjnych każdego czasu na żądanie do przejrzenia udzielone.

Magistrat Bochnia, 11 września 1866.

Getreide-Preise

auf dem letzten öffentlichen Wochenmarkte in Krakau, in zwei Gattungen classificirt.

Aufführung der Producte	I. Gattung von fl.	kr.	I. Gattung bis fl.	kr.	II. Gattung von fl.	kr.	II. Gattung bis fl.	kr.
Der Metzen Winter-Weizen	4	50	4	75	3	50	4	—
„ Saat-Weizen	—	—	4	50	—	—	4	—
„ Roggen	2	87½	3	—	2	—	2	75
„ Gerste	2	35	2	50	—	—	2	—
„ Hafer	1	37½	1	40	1	—	1	25
„ Erbsen	4	25	4	50	—	—	4	—
„ Hirsegrütze	5	50	6	—	—	—	5	—
„ Fisolen	5	50	6	—	5	—	5	25
„ Buchweizen	—	—	3	5	—	—	2	50
„ Tarnop. Buchw.	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Hirse	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Linsen	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Erdäpfeln	—	—	1	—	—	—	—	95
Zentn. Heu (Wien. Gew.)	1	15	1	25	—	—	1	—
„ Stroh	—	—	—	80	—	—	—	75
Pfund fettes Rindfleisch	—	16	—	18	—	—	—	15
„ mageres „	—	15	—	16	—	—	—	14
„ Lungenfleisch	—	—	—	27½	—	—	—	25
Spiritus Garniec mit Bezahlung	—	—	2	60	—	—	—	—
dito. abgezogener Branntw.	—	—	2	35	—	—	—	—
Garnetz Butter (reine)	—	—	2	50	—	—	2	40
1 Pfund Schweinefleisch	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Kalbfleisch	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Salz	—	—	—	9	—	—	—	—
„ Speck	—	36	—	40	—	—	—	32
Hühner-Eier 1 Schock	—	—	—	85	—	75	—	80
Gerstengrütze ⅛ Metzen	—	50	—	55	—	40	—	45
Częstochauer dtto.	—	—	1	25	—	—	1	20
Weizen dtto.	—	—	1	5	—	—	1	—
Perl dtto.	1	—	1	10	—	—	—	95
Buchweizen dtto.	—	—	1	—	—	—	—	—
Geriebene dtto.	—	—	—	85	—	—	—	80
Graupe dtto.	—	—	—	75	—	—	—	70
Hirsengrütze dtto.	—	70	—	75	—	—	—	65
Mehl aus fein. Centner	10	40	9	90	9	20	8	20
1 Ctr. Steinkohlen	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Klafter hartes Holz	—	—	—	—	—	—	—	—
„ weiches „	—	—	—	—	—	—	—	—

Vom Magistrate der Hauptstadt Krakau am 18. Sept. 1866.

Deleg. Bürger Paciorkowski. Maistrats-Rath Wisłocki. Markt-Kommissär Jezierski.

Wiener Börse-Bericht

vom 18. September.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waar
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	54.—	54.25
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli	68.—	68.25
vom April — October	67.80	68.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	58.90	59.10
dtto „ 4½% für 100 fl.	50.75	51.25
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	151.—	152.—
„ 1854 für 100 fl.	74.25	74.75
„ 1860 für 100 fl.	86.50	87.—
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	71.50	71.60
„ „ „ „ zu 50 fl.	—.—	—.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.50	18.50

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waar
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	78.—	79.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	75.—	77.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	77.—	80.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	95.—	98.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	80.—	86.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	66.75	67.50
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	66.—	66.75
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	69.—	70.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	65.50	66.50
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	63.50	64.50
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	63.50	64.50

Actien (pr. St.)

	Geld	Waar
der Nationalbank	715.—	717.—
der Credit-Anstalt zu 200 fl. öftr. W.	149.—	149.50
der Niederöst. Escompte-Gesellf. zu 500 fl. ö. W.	587.—	589.—
der Kaif. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1640.	1645.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	187.50	187.70
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öftr. W. oder 500 Fr.	208.—	209.—
der Kaif. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	124.50	125.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	204.50	205.50
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Gef. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 80% Einz.	177.—	178.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	153.50	154.50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	110.50	111.50
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70% Einz).	147.—	147.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	458.—	460.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	198.—	200.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. öftr. W.	400.—	405.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	330.—	340.—

Pfandbriefe

	Geld	Waar
der Nationalbank auf C.-M. 10jährig zu 5% für 100 fl.	105.—	—.—
verlosbar zu 5% für 100 fl.	93.25	93.75
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	88.90	89.10
Galiz. Credit-Anstalt öftr. W. zu 4% für 100 fl.	69.—	—.—

Lose

	Geld	Waar
der Credit-Anstalt zu 100 fl. öftr. W.	123.50	124.—
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	80.—	81.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	110.—	112.—
„ „ „ zu 50 fl. CM.	49.—	50.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öftr. W.	23.50	24.50
Esterhazy zu 40 fl. CMze	—.—	—.—
Salm zu 40 fl. „	26.50	27.50
Palffy zu 40 fl. „	21.50	22.50
Clary zu 40 fl. „	24.—	25.—
St. Genois zu 40 fl. „	24.—	25.—
Windischgrätz zu 20 fl. „	16.50	17.50
Waldstein zu 20 fl. „	19.50	20.50
Keglevich zu 10 fl. „	12.—	13.—
K. k. Hospitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	12.—	12.50

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

	Geld	Waar
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%	108.—	108.25
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 4%	108.—	108.50
Hamburg, für 100 M. B. 3½%	96.—	96.50
London, für 10 Pf. Sterl. 5%	127.85	128.60
Paris, für 100 Francs 3%	50.80	51.—

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	6	08	—	—	6	08	6	10
„ vollw. Dukaten	6	08	—	—	6	08	6	10
Krone	—	—	—	—	—	—	—	—
20 Francstück	10	26	10	25½	10	25	10	26
Russische Imperiale	—	—	—	—	10	45	10	50
Vereinsthaler	—	—	—	—	1	91	1	92
Silber	—	—	—	—	127	75	128	25

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf n Paris. Linie 0° Reaum. red.	nach Reaumur Temperatur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes		Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
19	2	331‴ 82	+11°0	89	Nord	still	trüb	Regen	+ 9°4	+11°1
	10	31 90	10,6	93	Nord-Nord-Ost	„	„			
20	6	31 42	10,5	92	Ost	„	„			

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**

Beilage.

Donnerstag, **Beilage zu Nr. 214 der „Krakauer Zeitung“** 20. September 1866.

Amtsblatt.

Nr. 7359. (965. 1-3)

Kundmachung.

In Folge Ermächtigung des hohen k. k. Ministeriums für Handel und Volkswirthschaft wird mit dem Zeitpunkte der Eröffnung der Eisenbahn zwischen Lemberg und Czernowitz

I. eingestellt:

1. die tägliche Courierpost und wöchentlich sechsmalige Packpost zwischen Lemberg und Czernowitz per Halicz und Ottynia;
2. die tägliche Mallefahrt zwischen Lemberg und Czernowitz über Tarnopol;
3. die tägliche Mallepost zwischen Kopyczyńce und Husiatyn;
4. die tägliche Kariolpost zwischen Złoczow und Tarnopol;
5. die wöchentlich viermalige Boten-Fahrpost zwischen Rohatyn und Chodorow;
6. die wöchentlich dreimalige Boten-Fahrpost zwischen Chodorow und Rozdół;
7. die tägliche Fußboten-Post zwischen Bukaczowce und Bursztyn;
8. die wöchentlich viermalige Boten-Fahrpost zwischen Złoczow und Pomorzany;
9. die wöchentlich dreimalige Boten-Fahrpost zwischen Brzeżan und Kozowa;
10. die tägliche Boten-Fahrpost zwischen Kałusz und Halicz über Wojniłow;
11. die tägliche Mallepost zwischen Lemberg und Stanislau über Stryj;

II. neu errichtet:

1. eine tägliche Mallepost zwischen Lemberg und Husiatyn über Tarnopol und Kopyczyńce;
2. eine tägliche Packpost zwischen Kopyczyńce und Czernowitz;
3. eine tägliche Boten-Fahrpost zwischen Kopyczyńce und Husiatyn;
4. eine tägliche Boten-Fahrpost zwischen Bóbrka und Staresioło;
5. eine tägliche Boten-Fahrpost zwischen Rozdół und Borynicze;
6. eine tägliche Boten-Fahrpost zwischen Strzeliska nowe und Chodorow:
7. eine tägliche Reitpost zwischen Bortuiki und Żurawno;
8. eine tägliche Reitpost zwischen Bortniki und Stryj über Żurawno;
9. eine tägliche Boten-Fahrpost zwischen Kałusz und Bursztyn über Wojniłow;
10. eine täglichen Reitpost zwischen Bursztyn und Brzeżan;
11. eine tägliche Boten-Fahrpost zwischen Bursztyn und Przemyślany;
12. eine tägliche Boten-Fahrpost zwischen Brzeżan und Tarnopol;
13. eine tägliche Boten-Fahrpost zwischen Brzeżan und Złoczow;
14. eine tägliche Boten-Fahrpost zwischen Tyśmienica und dem Bahnhofe in Stanislau;
15. eine tägliche Boten-Fahrpost zwischen Łużan und Zaleszczyki;
16. eine tägliche Reitpost zwischen Łużan und Zaleszczyki;
17. eine tägliche Boton-Fahrpost zwischen Borszczow und Skała;
18. eine tägliche Reitpost zwischen Stanislau und Czortkow;
19. eine tägliche Packpost zwischen Lemberg und Stanislau über Stryj;

III. vermehrt:

1. die wöchentlich dreimaligen Boten-Fahrposten zwischen Obertyn und Kołomea und zwischen Zastawna Kotzman, dann
2. die wöchentlich viermaligen Boten-Fahrposten zwischen Mariampol und Halicz, zwischen Rożniatow und Krechowice und zwischen Stanestie und Śniatyn, auf tägliche Postcurse; ferner
3. die tägliche zweimalige Boten-Fahrpost zwischen Tłumacz und Tyśmienica auf täglich drei Curse;

IV.

die tägliche Mallepost zwischen Lemberg und Czortkow per Brzeżan, auf die Strecke von Lemberg bis Monasterzyska beschränkt, dagegen die tägliche Mallepost zwischen Stanislau und Monasterzyska bis Czortkow ausgedehnt.

Gleichzeitig werden die bisherigen Postämter mit Stationen zu Bóbrka, Strzeliska nowe, Ottynia und Słobudka leśna in Postexpeditionen umgestaltet, dann in den Bahnstationen Staresioło, Borynicze und Bortniki, ferner in Horodyszcze, Brzeżaner Kreises, Bezirk Kozowa, Postexpeditionen errichtet und in dem Bahnhofe zu Czernowitz ein selbstständiges Postamt fungiren, welches sich jedoch nur mit der Aufnahme und Abfertigung von Brief- und Fahrpost-Sendungen befassen wird.

Zum Bestallungsbezirke der Postexpedition in Stare sioło gehören die Gemeinden Wodniki, Podmanasterz, Budkow und Szołomyja; zu jenem der Postexpedition in Borynicze die Gemeinden Laszki górne, Laszki dolne, Czyżyce, Drohowyże, Borynicze, Ostrów, Juszkowce und Borussow; zu jenem der Postexpeditionen in Bortniki die Gemeinden Holeszow, Czeremchow, Hrechorow, Wierzbica, Bukowina, Dymidow, Mołotow und Mołodyńcze.

Der Bestellungsbezirk der Postexpedition in Horodyczcze wird später verlautbart werden.

Bei den Malleposten auf den Routen zwischen Lemberg und Husiatyn per Tarnopol, dann zwischen Lemberg und Monasterzyska gelten hinsichtlich der Passagiersaufnahme die bisherigen Bestimmungen.

Bei der Mallepost zwischen Stanislau und Czortkow wird die Passagiersaufnahme auf die drei Plätze des Mallewagens beschränkt.

Zu den Packposten zwischen Lemberg und Stanislau, dann zwischen Czernowitz und Kopyczyńce werden zweisitzige Mallewagen verwendet. Mit denselben wird ein Reisender befördert und kann für den Fall, als der Conducteur seinen Sitz im Cabriolet abtritt, ein zweiter Reisender aufgenommen werden. Die Passagiersgebühr beträgt zwei und dreißig Kreuzer (32 kr.) per Meile.

Die Entfernungen werden provisorisch festgesetzt:

zwischen Bursztyn und Brzeżan mit $2^2/_8$ Posten;
zwischen Brzeżan und Kozowa mit 1 Post;
zwischen Kozowa und Horodyszcze mit $1^1/_8$ Posten;
zwischen Horodyszcze und Tarnopol mit $1^3/_8$ Posten;
zwischen Brzeżan und Pomorzany mit $1^4/_8$ Posten;
zwischen Pomorzany und Złoczow mit $1^5/_8$ Posten;
zwischen Łużan und Kotzman mit $^7/_8$ Posten;
zwischen Bóbrko und Stare sioło mit $1^7/_8$ Meilen;
zwischen Rozdół und Borynicze mit $2^1/_8$ Meilen;
zwischen Strzeliska und Chodorow mit $2^4/_8$ Meilen;
zwischen Bortniki und Żurawno mit $2^1/_8$ Meilen;
zwischen Słobudka leśna und dem Bahnhofe in Korszow mit $^7/_8$ Meilen, und
zwischen Skała und Borszczow mit 2 Meilen.

Die Bahnzüge und die mit denselben im Anschluße oder in Verbindung stehenden Postcurse werden in nachstehender Ordnung verkehren:

A. Bahnzüge.

Von Lemberg nach Czernowitz.

Zug Nr. 1.	
Von Lemberg	10 Uhr Vormittag,
in Bortniki	12 Uhr 20 M. Mittag,
in Bursztyn	1 Uhr 26 M. Nachmittag,
in Stanislau	3 Uhr 4 M. Nachmittag,
in Kołomea	5 Uhr 50 M. Nachmittag,
in Łużan	8 Uhr 14 M. Abends,
in Czernowitz	8 Uhr 45 M. Abends.

Zug Nr. 3.	
Von Lemberg	10 Uhr Abends,
in Bortniki	12 Uhr 20 M. Mitternacht,
in Bursztyn	1 Uhr 26 M. Früh,
in Stanislau	3 Uhr 4 M. Früh,
in Kołomea	5 Uhr 50 M. Früh,
in Łużan	8 Uhr 7 M. Früh,
in Czernowitz	8 Uhr 35 M. Früh.

Von Czernowitz nach Lemberg.

Zug Nr. 2.	
Von Czernowitz	6 Uhr 25 M. Früh,
in Łużan	6 Uhr 49 M. Früh,
in Kołomea	9 Uhr 3 M. Vormittag,
in Stanislau	11 Uhr 27 M. Vormittag,
in Bursztyn	1 Uhr 16 M. Nachmittag,
in Bortniki	2 Uhr 35 M. Nachmittag,
in Lemberg	5 Uhr Nachmittag.

Zug Nr. 4.	
Von Czernowitz	6 Uhr 30 M. Nachmittag,
in Łużan	6 Uhr 56 M. Nachmittag,
in Kołomea	9 Uhr 9 M. Abends,
in Stanislau	11 Uhr 38 M. Abends,
in Bursztyn	1 Uhr 18 M. Früh,
in Bortniki	2 Uhr 32 M. Früh,
in Lemberg	5 Uhr Früh.

B. Postcurse.

I. Mallepost zwischen Lemberg und Husiatyn.

Von Lemberg täglich 2 Uhr Nachmittag,
in Złoczow täglich 9 Uhr 35 M. Abends,
in Tarnopol täglich 5 Uhr 10 M. Früh,
in Kopyczyńce täglich 12 Uhr 45 M. Mittag,
in Husiatyn täglich 4 Uhr 30 M. Nachmittag.

Von Husiatyn täglich 5 Uhr 30 M. Früh,
in Kopyczyńce täglich 8 Uhr 15 M. Früh,
in Tarnopol täglich 4 Uhr 35 M. Nachmittag,
in Złoczow täglich 12 Uhr 10 M. Nachts,
in Lemberg täglich 8 Uhr 20 M. Früh.

II. Packpost zwischen Czernowitz und Kopyczyńce.

Von Czernowitz täglich 12 Uhr Mittag,
in Zaleszczyki täglich 6 Uhr 50 M. Nachmittag,
in Czortkow täglich 1 Uhr 50 M. Früh,
in Kopyczyńce täglich 4 Uhr 20 M. Früh.

Von Kopyczyńce täglich 4 Uhr Nachmittag,
in Czortkow täglich 6 Uhr 10 M. Früh,
in Zaleszczyki täglich 12 Uhr 45 M. Nachts,
in Czernowitz täglich 8 Uhr 5 M. Früh.

III. Cariolpost zwischen Złoczow und Brody.

Von Złoczow täglich 2 Uhr Früh,
in Brody täglich 6 Uhr 15 M. Früh.

Von Brody täglich 7 Uhr Abends,
in Złoczow täglich 11 Uhr 10 M. Abends.

IV. Mallepost zwischen Lemberg und Monasterzyska.

Von Lemberg täglich 8 Uhr Abends,
in Podhajczyki täglich 11 Uhr 30 M. Abends,
in Przemyślany täglich 1 Uhr 10 M. Früh,
in Brzeżan täglich 6 Uhr 5 M. Früh,
Von Brzeżan täglich 8 Uhr Früh,
in Monasterzyska täglich 2 Uhr Nachmittag.

Geht weiter von Brzeżan 30 Min. nach dem Eintreffen der Reitpost aus Bursztyn.

Von Monasterzyska täglich 11 Uhr 15 M. Vorm.
in Brzeżan täglich 5 Uhr 5 M. Nachmittag.
Von Brzeżan täglich 7 Uhr Abends,
in Przemyślany täglich 11 Uhr 55 M. Nachts,
in Podhajczyki täglich 1 Uhr 30 M. Früh,
in Lemberg täglich 5 Uhr 15 M. Früh.

Geht ab von Monasterzyska 30 M. nach dem Eintreffen der Mallepost aus Stanislau.
Geht weiter von Brzeżan um 7 Uhr Abends.

V. Packpost zwischen Lemberg und Stanislau.

Von Lemberg täglich 12 Uhr Mittag,
in Mikołajow täglich 5 Uhr 25 M. Nachmittag,
in Stryj täglich 10 Uhr Abends,
in Kałusz täglich 8 Uhr 15 M. Früh,
in Stanislau täglich 1 Uhr 15 M. Nachmittag,

Von Stanislau täglich 9 Uhr Früh,
in Kałusz täglich 1 Uhr 45 M. Nachmittag,
in Stryj täglich 12 Uhr 30 M. Nachts,
in Mikołajow täglich 5 Uhr 25 M. Früh,
in Lemberg täglich 11 Uhr 10 M. Vermittag.

VI. Verbindung zwischen dem Postamte und Bahnhofe in Lemberg.

1. Deckelwagens-Fahrten.

Vom Postamte täglich
1. 4 Uhr 30 M. Früh,
2. 8 Uhr 30 M. Früh,
3. 4 Uhr 30 M. Nachmittag,
4. 8 Uhr 30 M. Abends,

in Bahnhofe täglich
1. 4 Uhr 50 M. Früh,
2. 8 Uhr 50 M. Früh,
3. 4 Uhr 50 M. Nachmittag,
4. 8 Uhr 50 M. Abends.

Nr. 1 zum Zuge Nr. 4 nach Krakau.
Nr. 2 zum Zuge Nr. 1 nach Czernowitz.
Nr. 3 zum Zuge Nr. 2 nach Krakau.
Nr. 4 zum Zuge Nr. 3 nach Czernowitz.

Vom Bahnhofe täglich
1. 5 Uhr 15 M. Früh,
2. 9 Uhr Vormittag,
3. 5 Uhr 25 M. Nachmittag,
4. 9 Uhr Abends,

im Postamte täglich
1. 5 Uhr 35 M. Früh,
2. 9 Uhr 20 M. Vormittag,
3. 5 Uhr 45 M. Nachmittag,
4. 9 Uhr 20 M. Abends.

Nr. 1 vom Zuge Nr. 4 aus Czernowitz.
Nr. 2 vom Zuge Nr. 1 aus Krakau.
Nr, 3 vom Zuge Nr. 2 aus Czernowitz.
Nr. 4 vom Zuge Nr. 3 aus Krakau.

2. Reitposten.

Vom Postamte täglich
1. 9 Uhr 20 M. Vormittag,
2. 5 Uhr Nachmitttag,

im Bahnhofe täglich
1. 9 Uhr 40 M. Vormittag,
2. 5 Uhr 20 M. Nachmittag,

Nr. 1 zum Zuge Nr. 1 nach Czernowitz.
Nr. 2 zum Zuge Nr. 2 nach Krakau.

Vom Bahnhofe täglich
1. 8 Uhr 50 M. Früh,
2. 5 Uhr 15 M. Nachmittag,

im Postamte täglich
1. 9 Uhr 10 M. Vormittag,
2. 5 Uhr 35 M. Nachmittag.

Nr. 1 vom Zuge Nr. 1 aus Krakau.
Nr. 2 vom Zuge Nr. 2 aus Czernowitz.

VII. Boten-Fahrpost zwischen Szczerzec und Derewacz.

Von Szczerzec täglich 6 Uhr Früh,
in Derewacz täglich 7 Uhr 30 M. Früh.

Influirt zur Packpost aus Stanislau nach Lemberg.

Von Derewacz täglich 3 Uhr 20 M. Nachmittag,
in Szczerzec täglich 4 Uhr 50 M. Nachmittag.

Geht ab von Derewacz 30 Minuten nach Ankunft der Packpost aus Lemberg.

VIII. Botenpost zwischen Bóbrka und Staresioło.

Von Bóbrka täglich { 8 Uhr Früh, 7 Uhr Abends
in Staresioło täglich { 10 Uhr Vormittag, 9 Uhr Abends.

Von Staresioło tägl. { 4 Uhr 20 M. Früh, 11 Uhr Vormittag,
in Bóbrka täglich { 6 Uhr 20 M. Früh, 1 Uhr Nachmittag.

IX. Boten-Fahrpost zwischen Rozdoł und Borynicze.

Von Rozdoł täglich 6 Uhr Abends,
in Borynicze täglich 8 Uhr 15 M. Abends.

Von Borynicze täglich 5 Uhr Früh,
in Rozdoł täglich 7 Uhr 15 M. Früh.

X. Boten-Fahrpost zwischen Rozdoł und Mikołajow.

Von Rozdoł täglich 3 Uhr Nachmittag,
in Mikołajow täglich 4 Uhr 45 M. Nachmittag.

Influirt in Mikołajow zur Packpost aus Lemberg nach Stanislau.

Von Mikołajow täglich 5 Uhr 55 M. Früh,
in Rozdoł täglich 7 Uhr 40 M. Früh.

Geht ab von Mikołajow 30 Minuten nach Ankunft der Packpost aus Stanislau.

XI. Boten-Fahrpost zwischen der Posterpedition und dem Bahnhofe in Chodorow.

Vom Postamte täglich { 2 Uhr 30 M. Früh, 11 Uhr 40 M. Vormittag, 2 Uhr 30 M. Nachmittag, 11 Uhr 40 M. Nachts.
im Bahnhofe täglich { 2 Uhr 40 M. Früh, 11 Uhr 50 M. Vormittag, 2 Uhr 40 M. Nachmittag, 11 Uhr 50 M. Nachts.

Vom Bahnhofe täglich { 3 Uhr Früh, 12 Uhr 10 M. Mittag, 3 Uhr Nachmittag, 12 Uhr 10 M. Nachts.
im Postamte täglich { 3 Uhr 10 M. Früh, 12 Uhr 20 M. Mittag, 3 Uhr 10 M. Nachmittag, 12 Uhr 20 M. Nachts.

XII. Boten-Fahrpost zwischen Chodorow und Strzeliska nowe.

Von Strzeliska täglich 8 Uhr Früh,
in Chodorow täglich 10 Uhr 30 M. Vormittag.

Von Chodorow täglich 12 Uhr 50 M. Mittag,
in Strzeliska täglich 3 Uhr 20 M. Nachmittag.

Geht ab von Chodorow nach dem Eintreffen des Zuges Nr. 1 aus Lemberg.

XIII. Reitpost zwischen Bortniki und Stryj.

Von Bortniki täglich 3 Uhr Früh,
in Żurawno täglich 5 Uhr 15 M. Früh,
in Stryj täglich 8 Uhr 25 M. Vormittag.

Geht ab von Bortniki nach Ankunft der Züge Nr. 3 und 4.

Von Stryj täglich 4 Uhr Nachmittag,
in Żurawno täglich 8 Uhr 20 M. Abends,
in Bortniki täglich 10 Uhr 45 M. Abends.

Retourritt von Stryj nach Żurawno und von Żurawno nach Bortniki.

XIV. Reitpost zwischen Bortniki und Żurawno.

Von Bortniki täglich 12 Uhr 45 M. Mittag,
in Żurawno täglich 3 Uhr Nachmittag.

Geht ab von Bortniki 30 Minuten nach Ankunft des Zuges Nr. 1 aus Lemberg.

Von Żurawno täglich 11 Uhr 45 M. Vormittag,
in Bortniki täglich 2 Uhr Nachmittag.

Geht ab von Żurawno 15 Minuten nach Ankunft der Botenpost aus Stryj.
Retourritt von Żurawno nach Bortniki.

XV. Boten-Fahrpost zwischen Stryj und Żurawno.

Von Stryj täglich 7 Uhr früh,
in Żurawno täglich 11 Uhr 30 M. Vormittag.

Von Żurawno täglich 3 Uhr Nachmittag,
in Stryj täglich 7 Uhr 45 M. Abends.

Geht ab von Żurawno 15 Minuten nach Ankunft der Reitpost aus Bortniki.

XVI. Boten-Fahrpost zwischen der Posterpedition und dem Bahnhofe in Bukaczowce.

Vom Postamte täglich { 1 Uhr 30 M. Früh, 12 Uhr 30 M. Mittag, 12 Uhr 30 M. Nachts,
im Bahnhofe täglich { 1 Uhr 40 M. Früh, 12 Uhr 40 M. Mittag, 12 Uhr 40 M. Nachts.

Vom Bahnhofe täglich { 2 Uhr 5 M. Früh, 1 Uhr 5 M. Nachmittag, 1 Uhr 5 M. Früh,
im Postamte täglich { 2 Uhr 15 M. Früh, 2 Uhr 15 M. Nachmittag, 1 Uhr 15 M. Früh.

XVII. Fußbotenpost zwischen Wełdzierz und Dolina.

Von Wełdzierz täglich 2 Uhr 30 M. Nachmittag,
in Dolina täglich 5 Uhr Nachmittag.

Von Dolina täglich 5 Uhr Früh,
in Wełdzierz täglich 7 Uhr 30 M. Früh.

XVIII. Boten-Fahrpost zwischen Rożniatow und Krechowice.

Von Rożniatow täglich 2 Uhr 30 M. Nachmittag,
in Krechowice täglich 3 Uhr 15 M. Nachmittag.

Von Krechowice täglich 4 Uhr 45 M. Nachmittag,
in Rożniatow täglich 5 Uhr 30 M. Nachmittag.

Geht ab von Krechowice nach dem Eintreffen der Packpost aus Stanislau.

XIX. Boten-Fahrpost zwischen Kałusz und Bursztyn.

Von Kałusz täglich 4 Uhr 15 M. Nachmittag,
in Wojniłow täglich 6 Uhr 5 M. Nachmittag,
in Bursztyn täglich 8 Uhr 30 M. Abends.

Von Bursztyn täglich 5 Uhr Früh,
in Wojniłow täglich 7 Uhr 10 M. Früh,
in Kałusz täglich 9 Uhr 15 M. Vormittag.

XX. Reitpost zwischen Bursztyn und Brzeżan.

Von Bursztyn täglich 3 Uhr Früh,
in Brzeżan täglich 7 Uhr 30 M. Früh.

Geht ab von Bursztyn nach Ankunft der Züge Nr. 3 und 4.

Von Brzeżan täglich 6 Uhr 30 M. Abends,
in Bursztyn täglich 11 Uhr Abends.

Retourritt von Brzeżan nach Bursztyn.

XXI. Boten-Fahrpost zwischen Brzeżan und Tarnopol

Von Brzeżan täglich 8 Uhr 15 M. Früh,
in Kozowa täglich 10 Uhr 5 M. Vormittag,
in Horodyszcze täglich 12 Uhr 25 M. Mittag,
in Tarnopol täglich 3 Uhr 15 M. Nachmittag.

Geht ab von Brzeżan 45 Min. nach Ankunft der Reitpost aus Bursztyn.

Von Tarnopol täglich 10 Uhr 30 Min. Vormittag,
in Horodyszcze täglich 1 Uhr 5 Min. Nachmittag,
in Kozowa täglich 3 Uhr 25 Min. Nachmittag,
in Brzeżan täglich 5 Uhr 30 Min. Nachmittag.

XXII. Boten-Fahrpost zwischen Brzeżan und Złoczow.

Von Brzeżan täglich 8 Uhr 30 Min. Früh,
in Pomorzany täglich 11 Uhr Vormittag,
in Złoczow täglich 2 Uhr Nachmittag.

Geht ab von Brzeżan eine Stunde nach Ankunft der Reitpost aus Bursztyn.

Von Złoczow täglich 11 Uhr 30 M. Vormittag,
in Pomorzany täglich 2 Uhr 15 M. Nachmittag,
in Brzeżan täglich 5 Uhr Nachmittag.

XXIII. Boten-Fahrpost zwischen Bursztyn und Przemyślany.

Von Bursztyn täglich 3 Uhr 30 Min. Früh,
in Rohatyn täglich 5 Uhr 30 Min. Früh,
in Firlejów täglich 7 Uhr 15 Min. Früh,
in Przemyślany täglich 9 Uhr 30 M. Vormittag.

Geht ab von Bursztyn nach Ankunft der Züge Nr. 3 und 4.

Von Przemyślany täglich 4 Uhr Nachmittag,
in Firlejów täglich 6 Uhr Abends,
in Rohatyn täglich 7 Uhr 45 Min. Abends.
in Bursztyn täglich 10 Uhr Abends.

Retourritt von Przemyślany nach Firlejów.

XXIV. Boten-Fahrpost zwischen dem Postamte und Bahnhofe in Halicz.

Vom Postamte täglich { 1 Uhr 20 M. Früh, 12 Uhr 10 „ Mittag, 1 Uhr 20 „ Nachmittag, 12 Uhr 20 „ Nachts,
im Bahnhofe täglich { 1 Uhr 40 „ Früh, 12 Uhr 30 „ Mittag, 1 Uhr 40 „ Nachmittag, 12 Uhr 50 „ Nachts.

Vom Bahnhofe täglich { 2 Uhr 10 M. Früh, 1 Uhr 5 „ Nachmittag, 2 Uhr 10 „ Nachmittag, 1 Uhr 10 „ Früh,
im Postamte täglich { 2 Uhr 30 „ Früh, 1 Uhr 25 „ Nachmittag, 2 Uhr 30 „ Nachmittag, 12 Uhr 30 „ Nachts.

XXV. Boten-Fahrpost zwischen Bołszowce und Halicz.

Von Bołszowce täglich 10 Uhr 45 M. Vormittag,
in Halicz täglich 11 Uhr 45 M. Vormittag.

Von Halicz täglich 1 Uhr 40 M. Nachmittag,
in Bołszowce täglich 2 Uhr 40 M. Nachmittag.

XXVI. Boten-Fahrpost zwischen Mariampol und Halicz.

Von Mariampol täglich 5 Uhr Nachmittag,
in Halicz täglich 7 Uhr Abends.

Von Halicz täglich 5 Uhr Früh,
in Mariampol täglich 7 Uhr Früh.

XXVII. Postverbindung zwischen dem Postamte und Bahnhofe in Stanislau.

1. Deckelwagensfahrten.

Vom Postamte täglich { 2 Uhr 40 M. Früh, 2 Uhr 40 M. Nachmittag,
im Bahnhofe täglich { 2 Uhr 50 M. Früh, 2 Uhr 50 M. Nachmittag,

Vom Bahnhofe täglich { 3 Uhr 20 M. Früh, 3 Uhr 20 M. Nachmittag,
im Postamte täglich { 3 Uhr 30 M. Früh, 3 Uhr 30 M. Nachmittag,

2. Kariolfahrten.

Vom Postamte täglich { 11 Uhr Vormittag, 11 Uhr 10 M. Nachts,
im Bahnhofe täglich { 11 Uhr 10 M. Vormittag, 11 Uhr 20 M. Nachts.

Vom Bahnhofe täglich { 11 Uhr 40 M. Vormittag, 11 Uhr 50 M. Nachts,
im Postamte täglich { 11 Uhr 50 M. Vormittag, 12 Uhr Mitternacht.

XXVIII. Boten-Fahrpost zwischen Tyśmienica und dem Bahnhofe in Stanislau.

Von Tyśmienica täglich 9 Uhr 50 M. Vormittag,
in Stanislau täglich 11 Uhr Vormittag.

Influirt zum Zuge Nr. 2.

Von Stanislau täglich 12 Uhr Mittag,
in Tyśmienica täglich 12 Uhr 10 M. Nachmittag.

Geht ab von Stanislau Bahnhof nach Abgang des Zuges Nr. 2.

XXIX. Mallepost zwischen Stanislau und Czortkow.

Von Stanislau täglich 4 Uhr 30 M. Früh,
in Tyśmienica täglich 5 Uhr 40 M. Früh,
in Monasterzyska täglich 10 Uhr 45 M. Vormittag,
in Buczacz täglich 1 Uhr 30 M. Nachmittag,
in Czortkow täglich 5 Uhr Nachmittag.

Geht ab von Stanislau nach Ankunft des Zuges Nr. 3.

Von Czortkow täglich 9 Uhr Vormittag,
in Buczacz täglich 12 Uhr 25 M. Mittag,
in Monasterzyska täglich 2 Uhr 25 M. Nachmittag,
in Tyśmienica täglich 8 Uhr 25 M. Abends,
in Stanislau täglich 9 Uhr 45 M. Abends.

Influirt in Stanislau zum Zuge Nr. 4.

XXX. Reitpost zwischen Stanislau und Czortkow.

Von Stanislau täglich 4 Uhr Nachmittag,
in Tyśmienica täglich 5 Uhr 10 M. Nachmittag,
in Monasterzyska täglich 10 Uhr 15 M. Abends,
in Buczacz täglich 12 Uhr 15 M. Nachts,
in Czortkow täglich 3 Uhr 50 M. Früh.

Geht ab von Stanislau nach Ankunft des Zuges Nr. 1.

Von Czortkow täglich 9 Uhr Abends,
in Buczacz täglich 12 Uhr 30 M. Nachts,
in Monasterzyska täglich 2 Uhr 45 M. Früh,
in Tyśmienica täglich 7 Uhr 45 M. Früh,
in Stanislau täglich 9 Uhr 5 M. Vormittags.

Influirt in Stanislau zum Zuge Nr. 2.

XXXI. Boten-Fahrpost zwischen Tłumacz und Tyśmienica.

Von Tłumacz täglich: 4 Uhr 45 M. Früh, 6 Uhr 45 M. Früh, 5 Uhr 30 M. Nachmittag,
in Tyśmienica tägl.: 6 Uhr 30 M. Früh, 9 Uhr 40 M. Vormittag, 7 Uhr 15 M. Abends.

Von Tyśmienica täglich: 6 Uhr 10 M. Früh, 1 Uhr 25 M. Nachmittag, 5 Uhr 25 M. Nachmittag,
in Tłumacz täglich: 7 Uhr 55 M. Früh, 3 Uhr 10 M. Nachmittag, 7 Uhr 10 M. Abends.

Nr. 1 influirt zur Reitpost von Czortkow nach Stanislau.
Nr. 2. influirt zur Boten-Fahrpost von Tyśmienica nach Stanislau.
Nr. 3. influirt zur Mallepost von Czortkow nach Stanislau.

Nr. 1. geht ab 30 Minuten nach Ankunft der Mallepost aus Stanislau.
Nr. 2. geht ab 15 Minuten nach Ankunft der Botenpost aus Bahnhof Stanislau.
Nr. 3. geht ab 20 Minuten nach Ankunft der Reitpost aus Stanislau.

XXXII. Fußbotenpost zwischen Potok złoty und Buczacz.

Von Potok täglich 8 Uhr Früh,
in Buczacz „ 11 „ 15 M. Vormittag.
Influirt in Buczacz zur Mallepost nach Stanislau.

Von Buczacz täglich 2 Uhr 15 M. Nachmittag,
in Potok „ 5 „ 30 „ „
Geht ab von Buczacz 45 Minuten nach Ankunft der Mallepost aus Stanislau.

XXXIII. Boten-Fahrpost zwischen Jazłowiec und Buczacz.

Von Jazłowiec täglich 10 Uhr Vormittag,
in Buczacz „ 11 „ M. 45 Vormittag.
Influirt in Buczacz zur Mallepost nach Stanislau.

Von Buczacz täglich 2 Uhr Nachmittag,
in Jazłowiec „ 3 „ 45 M. Nachmittag.
Geht ab von Buczacz 30 Minuten nach Ankunft der Mallepost aus Stanislau.

XXXIV. Kariolpost zwischen Stanislau und Kołomea.

Von Stanislau täglich 5 Uhr Früh,
in Bohorodczan „ 6 „ 45 M. Früh,
in Nadworna „ 10 „ Vormittag,
in Łanczyn „ 2 „ Nachmittag,
in Kołomea „ 4 „ 50 M. Abends.
Geht ab von Stanislau nach Ankunft des Zuges Nr. 3.
Retourritt von Stanislau nach Bohorodczan.

Von Kołomea täglich 7 Uhr 30 M. Früh,
in Łanczyn „ 10 „ 5 „ Vormittag,
in Nadworna „ 2 „ 5 „ Nachmittag,
in Bohorodczan „ 5 „ 20 „ Nachmittag,
in Stanislau „ 7 „ 15 „ Abends.
Influirt in Stanislau zum Zuge Nr. 4.
Retourritt von Kołomea nach Łanczyn.

XXXV. Fußbotenpost zwischen Sołotwina und Bohorodczan.

Von Sołotwina täglich 12 Uhr 30 Min. Mittag,
in Bohorodczan „ 4 „ 30 „ Nachmittag.

Von Bohorodczan täglich 7 Uhr 30 M. Früh,
in Sołotwina „ 11 „ 30 „ Vormittag.
Geht ab von Bohorodczan 45 Minuten nach Ankunft der Kariolpost aus Stanislau.

XXXVI. Boten-Fahrpost zwischen Mikuliczyn und Delatyn.

Von Mikuliczyn (Dienstag, Donnerstag, Samstag) 7 Uhr Früh,
in Delatyn (Dienstag, Donnerstag, Samstag) 10 Uhr 30 Min. Vormittag.

Von Delatyn (Dienstag, Donnerstag, Samstag) 12 Uhr 30 Min. Mittag,
in Mikuliczyn (Dienstag, Donnerstag, Samstag) 4 Uhr Nachmittag.
Geht ab von Delatyn nach Ankunft der Kariolposten aus Stanislau und Kolomea.

XXXVII. Boten-Fahrpost zwischen der Posterpedition und dem Bahnhofe in Ottynia.

Vom Postamte täglich: 3 Uhr 40 Min. Früh, 10 Uhr Vormittag, 3 Uhr 40 Min. Nachm., 10 Uhr 10 Min. Abends.
im Bahnhofe täglich: 4 Uhr Früh, 10 Uhr 20 Min. Vorm., 4 Uhr Nachmittag, 10 Uhr 30 Min. Abends.

Vom Bahnhofe täglich: 4 Uhr 30 Min. Früh, 10 Uhr 45 Min. Vorm., 4 Uhr 20 Min. Nachm., 10 Uhr 50 Min. Abends.
im Postamte täglich: 4 Uhr 50 Min. Früh, 11 Uhr 5 Min. Vorm., 4 Uhr 40 Min. Nachm., 11 Uhr 10 Min. Nachts.

XXXVIII. Boten-Fahrpost zwischen Słobudka und dem Bahnhofe in Korszow.

Von Słobudka täglich: 4 Uhr Früh, 9 Uhr Vormittag, 4 Uhr 15 Min. Nachm., 9 Uhr 5 Min. Abends.
in Korszow täglich: 4 Uhr 45 M. Früh, 9 Uhr 45 M. Vormittag, 5 Uhr Nachmittag, 9 Uhr 50 M. Abends.

Von Korszow täglich: 5 Uhr 20 Min. Früh, 10 Uhr 10 Min. Vorm., 5 Uhr 20 Min. Nachm., 10 Uhr 15 Min. Abends.
in Słobudka täglich: 6 Uhr 5 M. Früh, 10 Uhr 55 M. Vormittag, 6 Uhr 5 M. Nachmittag, 11 Uhr Abends.

XXXIX. Kariolpost zwischen dem Postamte und Bahnhofe in Kołomea.

Vom Postamte täglich: 5 Uhr 10 M. Früh, 8 Uhr 30 „ Früh, 5 Uhr 10 „ Nachmittag, 8 Uhr 30 „ Abends.
im Bahnhofe täglich: 5 Uhr 30 M. Früh, 8 Uhr 50 „ Früh, 5 Uhr 30 „ Nachmittag, 8 Uhr 50 „ Abends.

Vom Bahnhofe täglich: 6 Uhr Früh, 9 Uhr 20 M. Vormittag, 6 Uhr 10 „ Nachmittag, 9 Uhr 20 „ Abends.
im Postamte täglich: 6 Uhr 20 M. Früh, 9 Uhr 40 „ Vormittag, 6 Uhr 25 „ Nachmittag, 9 Uhr 40 „ Abends.

XL. Boten-Fahrpost zwischen Kołomea und Kuty.

Von Kołomea täglich 7 Uhr Früh,
in Jabłonow täglich 8 Uhr 50 M. Früh,
in Kuty täglich 1 Uhr 20 M. Nachmittag.

Von Kuty täglich 12 Uhr 30 M. Mittag,
in Jabłonow täglich 4 Uhr 45 M. Nachmittag,
in Kołomea täglich 6 Uhr 50 „ Abends.

XLI. Boten-Fahrpost zwischen Wischnitz und Kuty.

Von Wischnitz täglich 11 Uhr 40 M. Vormittag,
in Kuty täglich 12 Uhr Mittag.

Von Kuty täglich 1 Uhr 50 M. Nachmittag,
in Wischnitz täglich 2 Uhr 10 M. Nachmittag.
Geht ab von Kuty 30 Minuten nach Ankunft der Post aus Kołomea.

XLII. Boten-Fahrpost zwischen Obertyn und Kołomea

Von Obertyn täglich 3 Uhr Nachmittag,
in Kołomea täglich 6 Uhr Nachmittag.

Von Kołomea täglich 7 Uhr 45 M. Früh,
in Obertyn täglich 10 Uhr 45 M. Vormittag.

XLIII. Boten-Fahrpost zwischen Kołomea und Zaleszczyki.

Von Kołomea täglich 8 Uhr Früh,
in Gwoździec täglich 11 Uhr Vormittag,
in Horodenka täglich 2 Uhr 15 M. Nachmittag,
in Zaleszczyki täglich 5 Uhr 30 M. Nachmittag.

Von Zaleszczyki täglich 7 Uhr Früh,
in Horodenka täglich 10 Uhr Vormittag,
in Gwoździec täglich 1 Uhr 15 M. Nachmittag,
in Kołomea täglich 4 Uhr 30 M. Nachmittag.

XLIV. Boten-Fahrpost zwischen dem Postamte und Bahnhofe in Zabłotow.

Vom Postamte täglich: 6 Uhr Früh, 7 Uhr 30 M. Früh, 6 Uhr Nachmittag, 7 Uhr 30 M. Abends.
im Bahnhofe täglich: 6 Uhr 20 „ Früh, 7 Uhr 50 „ Früh, 6 Uhr 20 „ Nachmittag, 7 Uhr 50 „ Abends.

Vom Bahnhofe täglich: 7 Uhr Früh, 8 Uhr 20 „ Früh, 6 Uhr 50 „ Nachmittag, 8 Uhr 30 „ Abends.
im Postamte täglich: 7 Uhr 20 „ Früh, 8 Uhr 40 „ Früh, 7 Uhr 10 „ Abends, 8 Uhr 50 „ Abends.

XLV. Boten-Fahrpost zwischen dem Postamte und Bahnhofe in Śniatyn.

Vom Postamte täglich: 6 Uhr Früh, 6 Uhr 30 M. Abends.
im Bahnhofe täglich: 6 Uhr 40 „ Früh, 7 Uhr 10 „ Abends.

Vom Bahnhofe täglich: 7 Uhr 30 „ Früh, 7 Uhr 50 „ Abends.
im Postamte täglich: 8 Uhr 20 „ Früh, 8 Uhr 30 „ Abends.

XLVI. Boten-Fahrpost zwischen Stanestie und Śniatyn.

Von Stanestie täglich 10 Uhr 30 M. Vormittag,
in Śniatyn täglich 12 Uhr 45 „ Mittag.

Von Śniatyn täglich 1 Uhr 30 M. Nachmittag,
in Stanestie täglich 3 Uhr 45 „ Nachmittag.

XLVII. Boten-Fahrpost zwischen dem Postamte und Bahnhofe in Łużan.

Vom Postamte täglich: 6 Uhr 20 M. Früh, 7 Uhr 40 „ Früh, 6 Uhr 35 „ Abends, 7 Uhr 50 „ Abends.
im Bahnhofe täglich: 6 Uhr 30 „ Früh, 7 Uhr 50 „ Früh, 6 Uhr 45 „ Abends, 8 Uhr Abends.

Vom Bahnhofe täglich: 7 Uhr Früh, 8 Uhr 15 M. Früh, 7 Uhr 5 „ Abends, 8 Uhr 20 „ Abends.
im Postamte täglich: 7 Uhr 10 „ Früh, 8 Uhr 25 „ Früh, 7 Uhr 15 „ Abends, 8 Uhr 30 „ Abends.

XLVIII. Boten-Fahrpost zwischen Łużan und Zaleszczyki.

Von Łużan täglich 9 Uhr Früh,
in Kotzman täglich 10 Uhr 25 Min. Vormittag,
in Zaleszczyki täglich 1 Uhr 40 Min. Nachmittag.

Von Zaleszczyki täglich 12 Uhr 30 Min. Mittag,
in Kotzman täglich 3 Uhr 30 Min. Nachmittag,
in Łużan täglich 5 Uhr 10 Min. Nachmittag.
Retourritt von Kotzman nach Łużan.

XLIX. Reitpost zwischen Łużan und Zaleszczyki.

Von Łużan täglich 9 Uhr Abends,
in Kotzman täglich 10 Uhr 25 Min. Abends,
in Zaleszczyki täglich 1 Uhr 35 Min. Früh.
Retourritt von Kotzman nach Zaleszczyki.

Von Zaleszczyki täglich 12 Uhr Mitternacht,
in Kotzman täglich 3 Uhr Früh,
in Łużan täglich 4 Uhr 45 Min. Früh.

L. Deckelwagensfahrten zwischen dem Postamte und Bahnhofe in Czernowitz.

Vom Postamte täglich: 5 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 50 Min. Nachm.
im Bahnhofe täglich: 5 Uhr 55 Min. Früh, 6 Uhr Abends.

Vom Bahnhofe täglich: 9 Uhr 5 Min. Vorm., 9 Uhr 15 Min. Abends.
im Postamte täglich: 9 Uhr 25 Min. Vorm., 9 Uhr 35 Min. Abends.

LI. Boten-Fahrpost zwischen Kotzman und Zastawna.

Von Zastawna täglich 1 Uhr Nachmittag,
in Kotzman täglich 2 Uhr 30 Min. Nachm.

Von Kotzman täglich 4 Uhr Nachm.
in Zastawna täglich 5 Uhr 30 Min. Nachm.
Geht ab von Kotzman nach dem Eintreffen der Pack-Post aus Czernowitz und der Boten-Post aus Zaleszczyki.

LII. Boten-Fahrpost zwischen Zaleszczyki und Skała.

Von Zaleszczyki täglich 5 Uhr Früh,
in Korolówka täglich 8 Uhr 30 M. Früh,
in Borszczów täglich 10 Uhr 15 M. Vormittag,
in Skała täglich 12 Uhr 15 M. Mittag.

Von Skała täglich 11 Uhr 15 M. Vormittag,
in Borszczow täglich 1 Uhr Nachmittag,
in Korolówka täglich 2 Uhr 45 M. Nachmittag,
in Zaleszczyki täglich 6 Uhr 30 M. Abends.
Geht ab von Skała 15 Minuten nach Ankunft der Botenpost aus Czortkow.

LIII. Boten-Fahrpost zwischen Mielnica und Korolówka.

Von Mielnica täglich 4 Uhr Früh,
in Krzywcze täglich 5 Uhr 45 M. Früh,
in Korolówka täglich 7 Uhr 30 M. Früh.

Von Korolówka täglich 9 Uhr 15 M. Vormittag,
in Krzywcze täglich 10 Uhr 45 M. Vormittag,
in Mielnica täglich 12 Uhr 45 M. Mittag.
Geht von Korolówka 45 Minuten nach dem Eintreffen der Botenpost aus Zaleszczyki.

LIV. Boten-Fahrpost zwischen Jezierzany und Borszczow.

Von Jezierzany täglich 8 Uhr Früh,
in Borszczow täglich 9 Uhr 25 M. Vormittag.

Von Borszczow täglich 1 Uhr 30 M. Nachmittag,
in Jezierzany täglich 2 Uhr 55 M. Nachmittag.
Geht ab von Borszczow 30 Minuten nach dem Eintreffen der Post aus Skała.

LV. Botenpost zwischen Ułaszkowce und Jagielnica.

1. Fußbotenpost.
vom 1. Jänner bis 15. Juni und vom 17. Juli bis Ende Dezember.

Von Ułaszkowce (Sonntag, Montag, Mittwoch, Freitag) 10 Uhr Vormittag,
in Jagielnica (detto) 12 Uhr 45 M. Mittag.

Von Jagielnica (Sonntag, Montag, Mittwoch, Freitag) 1 Uhr 30 M. Nachmittag,
in Ułaszkowce (detto) 4 Uhr 15 M. Nachmittag.

2. Boten-Fahrpost
vom 16. Juni bis 16. Juli.

Von Ułaszkowce täglich 5 Uhr Nachmittag,
in Jagielnica täglich 6 Uhr 30 M. Abends.

Von Jagielnica täglich 5 Uhr 30 M. Früh,
in Ułaszkowce täglich 7 Uhr Früh.

LVI. Boten-Fahrpost zwischen Skała und Czortkow.

Von Skała täglich 2 Uhr Nachmittag,
in Czortkow täglich 7 Uhr Abends.

Von Czortkow täglich 6 Uhr Früh,
in Skała täglich 11 Uhr Vormittag.

LVII. Boten-Fahrpost zwischen Kopyczyńce und Husiatyn.

Von Kopyczyńce täglich 4 Uhr 50 M. Früh,
in Husiatyn täglich 7 Uhr 35 M. Früh.
Geht ab von Kopyczyńce 30 Minuten nach Ankunft der Packpost aus Czernowitz.

Von Husiatyn täglich 12 Uhr Mittag,
in Kopyczyńce täglich 2 Uhr 45 M. Nachmittag.
Retourritt von Husiatyn nach Kopyczyńce.

LVIII. Boten-Fahrpost zwischen Chorostkow und Kopyczyńce.

Von Chorostkow täglich 5 Uhr 30 M. Früh,
in Kopyczyńce täglich 7 Uhr 30 M. Früh.

Von Kopyczyńce täglich 1 Uhr 15 M. Nachmittag,
in Chorostkow täglich 3 Uhr 15 M. Nachmittag.
Geht ab von Kopyczyńce 30 Minuten nach Ankunft der Mallepost aus Lemberg.

LIX. Boten-Fahrpost zwischen Budzanow und Trembowla.

Von Budzanow täglich 6 Uhr 30 M. Früh,
in Trembowla täglich 8 Uhr 25 M. Früh.

Von Trembowla täglich 12 Uhr 30 M. Mittag,
in Budzanow täglich 2 Uhr 25 M. Nachmittag.
Geht ab von Trembowla nach dem Eintreffen der Mallepost aus Lemberg und Husiatyn, und zwar 1 Stunde nach dem Eintreffen der letzteren.

LX. Boten-Fahrpost zwischen Grzymałow und Trembowla.

Von Grzymałow täglich 5 Uhr 30 M. Früh,
in Trembowla täglich 8 Uhr 30 M. Früh.

Von Trembowla täglich 12 Uhr Mittag,
in Grzymałow täglich 3 Uhr Nachmittag.
Geht ab von Trembowla nach dem Eintreffen der Mallepost aus Lemberg und Husiatyn, und zwar 30 Minuten nach Ankunft der letzteren.

LXI. Fußbotenpost zwischen Grzymałów und Skałat.

Von Grzymałów (Montag, Mittwoch, Freitag) 9 Uhr 30 Minuten Vormittag,
in Skałat (Montag, Mittwoch, Freitag) 12 Uhr Mittag.

Von Skałat (Montag, Mittwoch, Freitag) 1 Uhr Nachmittag,
in Grzymałów (Montag, Mittwoch, Freitag) 3 Uhr 30 Minuten Nachmittag.

LXII. Boten-Fahrpost zwischen Wiśniowczyk und Mikulińce.

Von Wiśniowczyk (Sonntag, Dienstag, Donnerstag) 3 Uhr Nachmittag,

Von Mikulińce (Montag, Mittwoch, Freitag) 8 Uhr 25 M. Früh.

in Mikulińce	Sonntag, Dienstag, Donnerstag	7 Uhr Abends.	in Wiśniowczyk	Montag, Mittwoch, Freitag	12 Uhr 25 Minuten Mittag.

Geht ab von Mikulińce 30 Min. nach Ankunft der Mallepost aus Lemberg.

LXIII. Boten-Fahrpost zwischen Skałat und Tarnopol.

Von Skałat täglich 5 Uhr Früh,
in Tarnopol täglich 9 Uhr Früh.

Influirt in Tarnopol zur Botenpost nach Brzeżan.

Von Tarnopol täglich 3 Uhr 45 Min. Nachm.
in Skałat täglich 7 Uhr 45 Min. Abends.

Geht ab von Tarnopol 30 Min. nach Ankunft der Botenpost aus Brzeżan.

LXIV. Boten-Fahrpost zwischen Zbaraż und Tarnopol.

Von Zbaraż täglich 6 Uhr Früh,
in Tarnopol täglich 9 Uhr Früh.

Influirt in Tarnopol zur Botenpost nach Brzeżan.

Von Tarnopol täglich 3 Uhr 45 Min. Nachmittag.
in Zbaraż täglich 6 Uhr 45 Min. Abends.

Geht ab von Tarnopol 30 Min. nach Ankunft der Botenpost aus Brzeżan.

LXV. Mallepost zwischen Czernowitz und Bistritz.

Von Czernowitz	Sonntag, Dienstag, Freitag	11 Uhr Abends,	Von Bistritz	Montag, Mittwoch, Freitag	10 Uhr Vormittag,
in Suczawa	Montag, Mittwoch, Samstag	10 Uhr 40 Minuten Vormittag,	in Pojana-Stampi	Montag, Mittwoch, Freitag	8 Uhr 10 Minuten Abends,
in Góra Humora	Montag, Mittwoch, Samstag	3 Uhr 35 Minuten Nachmittag,	in Kimpolung	Dienstag, Donnerstag, Samstag	5 Uhr 55 M. Früh,
in Kimpolung	Montag, Mittwoch, Samstag	9 Uhr 25 Minuten Abends,	in Góra Humora	Dienstag, Donnerstag, Samstag	11 Uhr 15 Minuten Vormitttag,
in Pojana-Stampi	Dienstag, Donnerstag, Samstag	7 Uhr 35 Minuten Früh,	in Suczawa	Dienstag, Donnerstag, Samstag	4 Uhr 30 Minuten Nachmittag,
in Bistritz	Dienstag, Donnerstag, Samstag	4 Uhr 55 Minuten Nachmittag.	in Czernowitz	Mittwoch, Freitag, Sonntag	4 Uhr 40 M. Früh,

LXVI. Mallepost zwischen Czernowitz und Suczawa.

Von Czernowitz	Mittwoch, Samstag	11 Uhr Abends,	Von Suczawa	Sonntag, Freitag	5 Uhr Nachmittag,
in Suczawa	Donnerstag, Samstag	10 Uhr 40 M. Vorm.	in Czernowitz	Montag, Samstag	4 Uhr 40 Min. Früh.

LXVII. Reitpost zwischen Czernowitz und Bistritz.

Von Czernowitz	Montag, Donnerstag	11 Uhr Abends,	Von Bistritz	Sonntag, Dienstag, Donnerstag, Samstag	10 Uhr Vormittag,
in Suczawa	Dienstag, Freitag	10 Uhr 50 M. Vorm.			
Von Suczawa	Sonntag, Dinstag, Donnerstag, Freitag	11 Uhr 5 M. Vormittag,	in Pojana-Stampi	Sonntag, Dinstag, Donnerstag, Samstag	7 Uhe 15 M. Abends
in Góra-Humora	Sonntag, Dinstag, Donnerstag, Freitag	3 Uhr 40 M. Nachmittag,	in Kimpolung	Montag, Mittwoch, Freitag, Sonntag	4 Uhr 50 M. Früh,
in Kimpolung	Sonntag, Dinstag, Donnerstag, Freitag	8 Uhr 35 M. Abends	in Góra-Humora	Montag, Mittwoch, Freitag, Sonntag	9 Uhr 50 M. Vormittag,
in Pojana-Stampi	Montag, Mittwoch, Freitag, Samstag	6 Uhr 10 M. Früh,	in Suczawa	Montag, Mittwoch, Freitag, Sonntag	2 Uhr 10 M. Nachmittag,
in Bistritz	Montag, Mittwoch, Freitag, Samstag	2 Uhr 30 M. Nachmittag,	Von Suczawa	Montag, Mittwoch	5 Uhr Nachmittag,
			in Czernowitz	Dinstag, Donnerstag	4 Uhr 40 M. Früh.

LXVIII. Fahrpost-Courier zwischen Czernowitz und Jassy.

Von Czernowitz	Sonntag, Mittwoch	11 Uhr Vormittag,	Von Jassy	Mittwoch, Samstag	12 Uhr Mittag,
in Unter-Sinoutz	Sonntag, Mittwoch	4 Uhr 35 M. Nachmittag,	in Unter-Sinoutz	Donnerstag, Sonntag	8 Uhr 15 M. Früh,
Von Unter-Sinoutz	Sonntag, Mittwoch	6 Uhr 35 M. Abends,	Von Unter-Sinoutz	Donnerstag, Sonntag	10 Uhr 15 M. Vormittag,
in Jassy	Montag, Donnerstag	2 Uhr 50 M. Nachmittag,	in Czernowitz	Donnerstag, Sonntag	3 Uhr 50 M. Nachmittag.

LXIX. Briefpost-Courier zwischen Czernowitz und Jassy.

Von Czernowitz	Montag, Dinstag, Donnerstag, Freitag, Samstag	11 Uhr Vormittag,	Von Jassy	Sonntag, Montag, Dinstag, Donnerstag, Freitag	12 Uhr Mittag
in Sinoutz	Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Samstag	4 Uhr 35 M. Nachmittag.	in Sinoutz	Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag, Samstag	8 Uhr 15 M. Früh.
Von Sinoutz	Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Samstag	5 Uhr 35 M. Nachmittag.	Von Sinoutz	Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag, Samstag	9 Uhr 15 M. Vormittag.
in Jassy	Dienstag, Mittwoch, Freitag, Samstag, Sonntag	1 Uhr 50 M. Nachmittag.	in Czernowitz	Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag, Samstag	2 Uhr 50 M. Nachmittag.

LXX. Boten-Fahrpost zwischen Sinoutz und Sereth.

Von Unter-Sinoutz täglich 10 Uhr 30 M. Vormittag,
in Sereth täglich 11 Uhr 30 M. Vormittag.

Geht ab von Sinoutz nach Abfertigung der Post aus Jassy nach Czernowitz.

Von Sereth täglich 3 Uhr Nachmittag,
in Sinoutz täglich 4 Uhr Nachmittag.

Influirt in Sinoutz zur Post nach Jassy.

LXXI. Packpost zwischen Czernowitz und Nowoselitz.

Von Czernowitz	Dienstag, Donnerstag, Samstag	10 Uhr 30 M. Vorm.,	Von Nowoselitz	Dienstag 9 Uhr Abends, Freitag 7 Uhr Früh, Samstag 9 Uhr Abends,
in Bojan	Dienstag, Donnerstag, Samstag	1 Uhr 55 M. Nachm.,	in Bojan	Dienstag 10 Uhr 45 M. Abends, Freitag 8 Uhr 15 M. Früh, Samstag 10 Uhr 45 M. Abends,
in Nowoselitz	Dienstag, Donnerstag, Samstag	4 Uhr 10 M. Nachm.	in Czernowitz	Mittwoch 2 Uhr 40 M. Früh, Freitag 12 Uhr 40 M. Mittag, Sonntag 2 Uhr 40 M. Früh.

LXXII. Kariolpost zwischen Czernowitz und Bojan.

Von Czernowitz	Sonntag, Montag, Mittwoch, Freitag	10 Uhr 30 M. Vormittag,	Von Bojan	Sonntag, Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Samstag	1 Uhr 30 M. Nachmittag,
in Bojan	Sonntag, Montag, Mittwoch, Freitag	1 Uhr 35 M. Nachmittag,	in Czernowitz	Sonntag, Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Samstag	4 Uhr 35 M. Nachmittag.

LXXIII. Reitpost von Bojan nach Nowoselitz.

Von Bojan Freitag 1 Uhr 50 M. Nachmittag.

Geht ab von Bojan 15 Minuten nach dem Eintreffen der Kariolpost aus Czernowitz.

In Nowoselitz Freitag 3 Uhr 35 M. Nachmittag.

LXXIV. Boten-Fahrpost zwischen dem Postamte und Bahnhofe in Bursztyn.

Vom Postamte täglich	12 Uhr 30 M. Mittag, 12 Uhr 30 M. Nachts,	Vom Bahnhofe täglich	1 Uhr 30 M. Nachmittag, 1 Uhr 30 M. Früh,
im Bahnhofe täglich	1 Uhr Nachmittag, 1 Uhr Früh.	im Postamte täglich	2 Uhr Nachmittag, 2 Uhr Früh.

Was mit der Bemerkung kundgemacht wird, daß nach der heute bekannt gewordenen Bestimmung vom 1. bis 14. September nur die Tageszüge Nr. 1 und 2 verkehren werden und der vollständige Fahrplan erst am 15. September in Wirksamkeit tritt.

Von der k. k. galizischen Post-Direction.

Lemberg, den 31. August 1866.

Friedrich Seelig,
k. k. Post-Director.

Z. 684. **Edict.** (959. 1-3)

Vom k. Bezirksamte als Gerichte in Oświęcim wird bekannt gemacht, daß über das Begehren des Hrn. Dr. Kapiszewski als Vertreter der Abraham und Babette Biheller'schen Concursmassa einverständlich mit dem Concursmassa-Verwalter Jakob Krieger und dem Gläubiger-Ausschusse Simon Haberfeld und Felix Słomka die Feilbietung der zur obgedachten Cridamassa gehörigen hier in Oświęcim sub C. Nr. 256 gelegenen und im Grundbuche situirten Realität gemäß § 147 g. G. O. bewilligt und dieselbe in zwei Terminen: am 31. October 1866 und am 30. November 1866, jedesmal 10 Uhr Vorm. abgehalten werden wird.

Den Ausrufspreis bildet der inventirte Schätzungswerth pr. 749 fl. 5 kr. ö. W. nnd die Licitanten haben als Vadium 10 Percent des Ausrufspreises im baaren Gelde, nder in Staatsschuldverschreibungen und den Pfandbriefen der galizischen ständigen Creditanstalt, beide Letztere jedoch nach ihrem dem Licitationstage vorgehenden, in der „Krakauer Zeitung" ersichtlichen letzten Tages-Course, zu Handen der Licitations-Commission zu erlegen.

Im Falle diese Realität an den beiden obigen Terminen um oder über den Schätzungswerth nicht verkauft weredn würde, so wird zur Feststellung erleichternder Bedingnisse die Tagfahrt auf den 30. November 1866, 2 Uhr Nachm. h. g. festgesetzt, zu welcher die Gläubiger mit dem Bedeuten vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden zu Mehrheit der Stimmen der Erscheinenden zugezählt werden würden.

Der Schätzungsact, Grundbuchsauszug und die Licitationsbedingnisse können bei Gericht eingesehen werden.

Hievon werden die Cridatare der Concursmassa-Vertreter und Verwalter, sowie die bekannten Gläubiger, welche ihre Forderung zur Concursmassa angemeldet haben, zu eigenen Handen, dann diejenigen Gläubiger, denen die Licitationsbescheide nicht rechtzeitig zugestellt würden, oder die später an die Gewähr dieser feilzubietenden Realität kommen werden, zu Handen des aufgestellten Curators Hrn. Joseph Palczewski verständigt.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.
Oświęcim, am 18. September 1866.

L. 12474. **Obwieszczenie.** (962. 1-3)

Ces. król. Sąd obwodowy Tarnowski wzywa niniejszym edyktem w przedmiocie przydzielenia dozwolonego orzeczeniem c. k. Krakowskiéj komisyi ministeryalnéj wyswobodzeń gruntów z d. 14 sierpnia 1856 do L. 3384 kapitału indemnizacyjnego w kwocie 2376 złr. 40 kr. m. k. z części dóbr Radgoszcz Wielki dwór także Podlesie i Tajkowszczyzna zwanéj, według ksiąg hypotecznych dom. III pag. 347 n. 1 i 2 haerd. w obwodzie Tarnowskim leżących, obecnie jak Dom. 480 pag. 184 n. 4 haerd. na rzecz Floryana Karola 2ga im. Mikicińskiegó zaintabulowanych, wszystkich tych, któym przysłuża prawo hipoteki do rzeczonych dóbr, by swe wierzytelności i żądania najdaléj do 31 grudnia 1866 w tym ces. król. Sądzie pisemnie lub ustnie zgłosili.

Zgłoszenie to ma w sobie zawierać:

a) dokładne podanie imienia i nazwiska, tudzież mieszkanie (liczbę domu) zgłaszającego się lub jego pełnomocnika, który pełnomocnictwo prawnemi wymogami opatrzone i legalizowane ma złożyć;

b) kwotę żądanéj wierzytelności hipotecznéj tak co do kapitału jako też do odsetków o ile takowe równego z kapitałem używają prawa zastawu;

c) hypoteczne oznaczenie zgłoszonéj pozycyi, i

d) jeżeli zgłaszający się po za obrębem okręgu tego c. k. Sądu ma swoje pomieszkanie, oznajmienie pełnomocnika w miejscu sądu mieszkającego celem odbioru rozporządzeń sądowych, gdyż inaczéj takowe zgłaszającemu się przez pocztę odsyłane zostaną, a to z tym samym prawnym skutkiem, jak gdyby mu do własnych rąk jego były oddawane.

Równocześnie oznajmia się, iż ten, któryby zgłoszenia w powyższym nie wniósł terminie, jako zgadzający się z przekazaniem swéj preteasyi do kapitału indemnizacyi w miarę trafiającego porządku seryalnego uważanym będzie, jakoteż, że przy postępowaniu przydzielającym słuchanym nie będzie. — Zaniedbujący termin zgłoszenia się traci niemniéj prawo czynienia jakiegokolwiek-bądź zarzutu, traci prawo obrony przeciw porozumieniu się przez stawających interesentów w myśl §. 5 ces. pat. z 25 września 1850 dokonanemn, przypuszczając, iż wierzytelność jego w miarę jéj porządku tabularnego do kapitału indemnizacyjnego przekazaną lub w myśl §. 27 ces. pat. z 8 listopada 1853 na glebie zabezpieczoną została.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.
Tarnów dnia 30 sierpnia 1866.

Z. 12688. **Edict.** (961. 1-3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß der mit h. g. Beschlusse von 26. April 1866 Z. 6403 über das ganze Vermögen der Leiser Wald eröffnete Concurs mit hoher oberlandesgerichtlicher Entscheidung vom 19. Juli 1866 Z. 10747 für aufgehoben erklärt wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreis-Gerichtes.
Tarnow, am 6. August 1866.

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**